

LITURGIE DER NEUAPOSTOLISCHEN KIRCHE



LITURGIE
DER
NEUAPOSTOLISCHEN
KIRCHE



IMPRESSUM

Liturgie der Neuapostolischen Kirche

1. Auflage 2024

© 2024 Neuapostolische Kirche International, Zürich / Schweiz

Alle Rechte, einschließlich Übersetzungen, vorbehalten

Inhalt: Neuapostolische Kirche International, Zürich / Schweiz

Layout und Satz: Bischoff Verlag, Neu-Isenburg

Fotos: Neuapostolische Kirche International, Zürich / Schweiz

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Eigentümers unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Liturgiebuch enthält Links, die beim Anklicken zu externen Webseiten Dritter führen. Auf den Inhalt dieser Seiten haben wir keinen Einfluss. Sie gehören nicht zum Informationsangebot der Neuapostolischen Kirche International.

Die Links waren zum Zeitpunkt der Drucklegung aktiv und führten zum passenden Inhalt. Die Neuapostolische Kirche International übernimmt keine Gewähr für eine fortbestehende Funktionalität der Links.

Die verwendeten Bibelzitate sind entnommen aus:

Lutherbibel, revidiert 2017, © 2016 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart
www.die-bibel.de

Verlag Friedrich Bischoff GmbH, Neu-Isenburg

www.nak.org

www.bischoff-verlag.de

Einleitung – allgemeine Hinweise zum Gottesdienst	7
1 Der Gottesdienst	11
1.1 Liturgie des Gottesdienstes (Kurzfassung)	12
1.1.1 Gottesdienstbeginn	12
1.1.2 Predigtteil	12
1.1.3 Sakramentsteil	13
1.1.4 Weitere Handlungen	15
1.1.5 Gottesdienstabschluss	15
1.2 Liturgie des Gottesdienstes (Langfassung)	16
1.2.1 Gottesdienstbeginn	16
1.2.2 Predigtteil	18
1.2.3 Sakramentsteil	19
2 Sonderformen des Gottesdienstes	34
2.1 Wortgottesdienst	35
2.1.1 Liturgie des Wortgottesdienstes	35
2.1.2 Wortgottesdienst mit Abendmahlsempfang	36
2.2 Gottesdienst für Entschlafene	37
2.2.1 Gottesdienst für Entschlafene mit Fürbittgebet	37
2.2.2 Gottesdienst für Entschlafene mit Sakramentsspendung	38
2.3 Weihegottesdienst	39
2.3.1 Gottesdienst mit Weihe einer Kirche/Gottesdienststätte	39
2.3.2 Festakt / Festansprachen, begleitend zur Weihe	40
2.4 Entwidmungsgottesdienst	41
2.5 Traugottesdienst	43
2.6 Trauerfeier	47
2.7 Sakramentsspendung und Segenshandlung außerhalb des Gottesdienstes	50
3 Andachten mit und ohne liturgische Form	51
3.1 Gemeindeandacht (mit liturgischer Form)	52
3.2 Andacht (ohne liturgische Form)	55
4 Sakramentsspendungen und Segenshandlungen	56
4.1 Heilige Wassertaufe	57
4.2 Heilige Versiegelung	63
4.3 Heiliges Abendmahl	67

4.4	Aufnahme in die Gemeinde	68
4.5	Konfirmation	71
4.6	Segensspendung zu Hochzeitsjubiläen	74
4.7	Vorgeburtlicher Segen	76
5	Handlungen im Zusammenhang mit Amt und Dienst	78
5.1	Ordination von Geistlichen	79
5.2	Beauftragung von Geistlichen	84
5.3	Ernennung von Geistlichen	88
5.4	Bestätigung von Geistlichen	92
5.5	Ernennung zu Diensten, die nicht an ein geistliches Amt gebunden sind (Lehrkräfte, Jugendbetreuer/Jugendbetreuerinnen)	93
5.6	Entbindung von einer Beauftragung oder Ernennung	97
5.6.1	Entbindung von einer Beauftragung oder Ernennung von Geistlichen	97
5.6.2	Entbindung von einer Ernennung zu Diensten, die nicht an ein Amt gebunden sind (Lehrkräfte, Jugendbetreuer/Jugendbetreuerinnen)	98
5.7	Ruhesetzung von Geistlichen	99

Die liturgisch verbindlichen Texte sind *kursiv und in blauer Schriftfarbe abgedruckt*.

Sakramentsspendungen und Segenshandlungen werden in der Regel vor dem Altar durchgeführt.

*Aber der Herr
ist in seinem
heiligen Tempel.
Es sei stille vor
ihm alle Welt!*

HABAKUK 2,20

Einleitung – allgemeine Hinweise zum Gottesdienst

Der Begriff „Liturgie“, der vom altgriechischen Wort leiturgeia („öffentlicher Dienst“) abgeleitet wurde, bezeichnet den festgelegten Ablauf des Gottesdienstes, die Worte, Handlungen und Gesten, die in ihm vorkommen. Gottesdienst ist einerseits Dienst Gottes am Menschen; dies wird u. a. durch die vom Heiligen Geist inspirierte Predigt, die Feier der Sakramente und den Segen deutlich. Andererseits bedeutet Gottesdienst: Dienst des Menschen vor Gott. Dieser Dienst zeigt sich u. a. im Gesang, Gebet und Bekenntnis.

Der Gottesdienst hat seinen Ursprung in der geschichtlichen Selbstoffenbarung des dreieinigen Gottes. Er hat die Aufgabe, an diese Selbstoffenbarung Gottes zu erinnern, sie aber auch durch Wort und Sakrament unmittelbar erfahrbar zu machen. Von daher hat der Gottesdienst eine heilsvermittelnde Funktion. Die einzelnen gottesdienstlichen Elemente – Wortverkündigung, Sakramentsfeier und -spendung, Gebet und Segen – sind also nicht willkürlich, sondern notwendig. In welcher Weise diese Elemente konkret ausgestaltet werden und wie der Ablauf des Gottesdienstes im Einzelnen ist, das ist von der jeweiligen Zeit und ihren Gegebenheiten geprägt. Deshalb ändert sich im Laufe der Zeit die äußere Gestalt von Gottesdiensten. Ihr Ablauf wird vom Apostolat, das für die Kirchenordnung zuständig ist, verbindlich festgelegt.

Ein Gottesdienst ist grundsätzlich ein öffentliches Geschehen, denn er ist Bekenntnisakt der christlichen Gemeinde vor der Welt. Damit diese Öffentlichkeit zustande kommt, ist zumindest ein Gottesdienstbesucher notwendig. Neuapostolische Gottesdienste werden immer von Geistlichen geleitet, die dazu vom Apostolat bevollmächtigt sind.

Der neuapostolische Gottesdienst zeichnet sich durch Schlichtheit und Konzentration auf Predigt und Sakrament aus. Doch bedeutet das nicht, dass das liturgische Geschehen insgesamt etwas Nebensächliches wäre. Vielmehr verlangt es große Konzentration, denn eine wesentliche Aufgabe der Geistlichen ist es, Gottes Gegenwart und Heiligkeit in den Gottesdiensten zugänglich zu machen und spürbar werden zu lassen.

Die Liturgie gibt die festgelegte Struktur vor, in der sich alles gottesdienstliche Geschehen einheitlich und würdig vollzieht. Die wiederkehrenden Bestandteile im Ablauf eines Gottesdienstes haben u. a. die Aufgabe, den Gläubigen die stetige und verlässliche Zuwendung Gottes deutlich zu machen. So können diese sich in der unwandelbaren Treue Gottes geborgen fühlen. Zudem erhalten die mit der Leitung des Gottesdienstes Betrauten durch die Liturgie Sicherheit in ihrem Handeln.

In der Neuapostolischen Kirche gibt es zwei Formen des Gottesdienstes: den Gottesdienst (mit Sakramentsspendung) und den Wortgottesdienst (ohne Sakramentsspendung). Der Gottesdienst mit Sakramentsspendung wird als Hauptgottesdienst bezeichnet.

Die Predigt

Das Wort Gottes aus dem Heiligen Geist spendet und erhält göttliches Leben. Es wird in der Predigt hörbar, die den Willen Gottes kundmachen will. Dies erfordert von den Geistlichen Heiligung und eine gewissenhafte Vorbereitung auf die Predigt.

Die Sakramente

Das göttliche Wort, von dem alles Reden von Gott ausgeht, ist Jesus Christus, das ewige, schöpferische Wort (Joh 1,1–3). In Jesus Christus sind auch die Sakramente begründet: die Heilige Wassertaufe, die Heilige Versiegelung und das Heilige Abendmahl. Der Mensch erfährt in ihnen Gottes Heilshandeln. In den Sakramenten wird das göttliche Wort, das in Jesus Fleisch geworden ist, für die Gläubigen erfahrbar.¹

Die Gebete

Gebete sind Zwiesprache mit Gott und Antwort des Menschen auf die Hinwendung Gottes zu ihm. Durch sie zeigt der Mensch, dass er Gemeinschaft mit Gott haben will und sich Richtungsweisung von ihm wünscht.

Auch hat das gemeinsam gesprochene Vaterunser Bekenntnischarakter. So ist der Gottesdienst neben der Wortgemeinschaft und Sakramentsgemeinschaft auch Bekenntnisgemeinschaft.

Die geistlichen Gesänge

Geistliche Lieder, die im Gottesdienst gesungen (oder instrumental vorgetragen) werden, sind für die versammelte Gemeinde Ausdruck ihrer Gemeinschaft. Über den Liedtext verbindet sich die Gemeinde nicht nur untereinander, sondern auch

¹ Bei den Sakraments- und Segensspendungen wird das „liturgische Du“ genutzt; in den jeweiligen Ansprachen wird in der Regel die Sie-Form verwendet.

mit Gott. Auch geben die geistlichen Gesänge dem Gottesdienst den feierlichen Rahmen, mit dem allen am Gottesdienst Teilnehmenden der Zugang zum Wirken Gottes erleichtert werden soll.

Der Schlusseggen

Der trinitarische Segen am Schluss des Gottesdienstes soll die Gläubigen in ihren Alltag begleiten. Sie können auf die Gnade Gottes vertrauen, dürfen sich in der Liebe Gottes geborgen fühlen und sich der Leitung durch den Heiligen Geist gewiss sein. Sie dürfen der bewahrenden Gegenwart Gottes in ihrem Leben versichert sein, um es im Sinne des Evangeliums zu führen.

Hinweise zur Gottesdienstgestaltung

Alle Geistlichen müssen ihren Dienst im Gottesdienst in dem Bewusstsein der Gegenwart Gottes verrichten. Dies beginnt mit dem Eintreten in die versammelte Gemeinde. Das Gottesdienstgeschehen soll insgesamt feierlich, in Ruhe und Würde, gestaltet werden.

Die Geistlichen, die an der Wortverkündigung beteiligt sind, müssen sich zudem bewusst sein, dass sie am Altar Gottes stehen und Gottes Wort verkündigen. Dazu müssen sie auf ihre Sprechweise, ihre Wortwahl und ihr Auftreten im Gottesdienst achten. Am Altar soll nicht eintönig und undeutlich, sondern verständlich, mit lebendiger Stimme und nicht zu schnell gesprochen werden.

Der Blickkontakt zur Gemeinde während der Predigt schafft eine Atmosphäre der Offenheit und der Nähe. Eine angemessene Gestik und Mimik sollten die Worte begleiten und sie verständlicher machen.

Zu den gemeinsamen Gebeten erhebt sich die Gemeinde. Bei allen Gebeten schließen Geistliche und Gemeinde die Augen. Während der anderen liturgischen Elemente (trinitarischer Eingang, Freisprache, Segens- und Sakramentspendung etc.) können die Augen geöffnet sein.

Auf jedes „Amen“ der Dienenden antwortet die Gemeinde mit „Amen“.

Herrichten des Altars

Das Herrichten des Altars muss rechtzeitig vor Eintreffen der Gemeinde gesche-

hen. Die Abendmahlsgeschäfte sollen nach dem Gottesdienst so lange auf dem Altar verbleiben, bis die Gemeinde den Gottesdienstraum verlassen hat.

Dauer des Gottesdienstes

Der Gottesdienst sollte eine Dauer haben von:

- Sonntags- und Feiertagsgottesdienst: 60 Minuten
- Wochentagsgottesdienst: 45 Minuten

Durch Sakraments- oder Segenshandlungen und bei Festgottesdiensten kann sich die Dauer des Gottesdienstes angemessen verlängern.

Vor dem Gottesdienst

Die Zeit vor dem Gottesdienst hat einstimmenden und vorbereitenden Charakter und dient der persönlichen Heiligung.

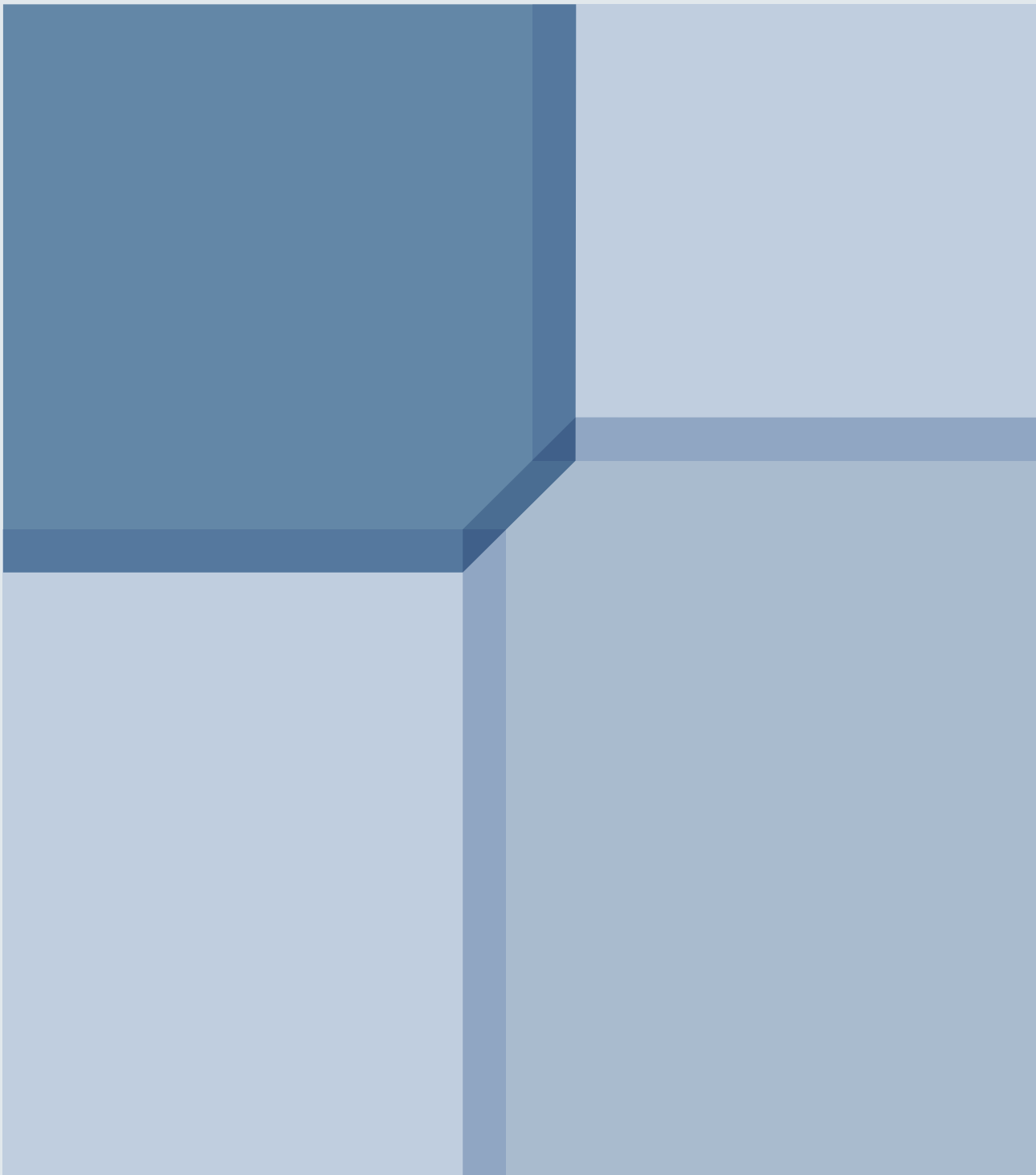
- Begrüßung der Gemeindemitglieder
- Zeit für persönliches Gebet
- Musikalische Beiträge
- Begrüßung bei besonderen Anlässen (z. B. Begrüßung eines Hochzeitspaares in der Sakristei)
- Stille in der Gemeinde (ca. drei Minuten vor Gottesdienstbeginn)
- Heiligung und Gebet der Geistlichen in der Sakristei, ggf. im Beisein der Diakoninnen und Diakone

Zusammenfassung

Der Gottesdienst – Begegnung von Gott und Mensch – ist eine vorweggenommene Erfahrung der zukünftigen Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott, zu der die Wiedergeborenen aus Wasser und Geist berufen sind. Er ist Mittelpunkt des kirchlichen Lebens. Sein Ablauf gestaltet sich vom Eingangslied bis zum Schlusslied gemäß der verbindlich festgelegten Liturgie. Dadurch wird Beliebigkeit in der Durchführung der Gottesdienste vermieden und die Einheit der Kirche gestärkt und bewusst gemacht.

Die nachfolgenden Erläuterungen zur Liturgie sollen das Verständnis für das gottesdienstliche Geschehen vertiefen.

DER GOTTESDIENST



1.1 Liturgie des Gottesdienstes (Kurzfassung)

1.1.1 Gottesdienstbeginn

Eingangslied

Trinitarischer Eingang

*„In dem Namen Gottes,
des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“*

Eingangsgebet

Verlesen des Bibelwortes

Musikalischer Beitrag

Bibellesung² (nach Vorgabe):

Empfohlene Einleitungsworte:
„Wir hören nun eine Bibellesung.“

Musikalischer Beitrag nach der Bibellesung (optional)

1.1.2 Predigtteil

Predigt

Musikalischer Beitrag bei Wechsel der Predigenden

Predigtzugaben

Musikalischer Beitrag nach dem Predigtteil (optional)

² Findet eine Lesung aus dem Katechismus statt, wird dies entsprechend zum Ausdruck gebracht.

1.1.3 Sakramentsteil

Vorbereitung auf Sündenvergebung und Abendmahlsfeier

Sollten vor dem Heiligen Abendmahl weitere Sakramentsspendungen (Heilige Wassertaufe und Heilige Versiegelung) und/oder Segenshandlungen (Aufnahme in die Gemeinde, Konfirmation) stattfinden, so ist auch auf diese Handlungen vorbereitend hinzuweisen.

Bußlied oder Moment der Stille

Vaterunser

Empfohlene Einleitungsworte:

„Wir wollen uns zum Gebet, das der Herr Jesus uns gelehrt hat, erheben.“

„Unser Vater“-Gebet:

*„Unser Vater im Himmel!
Dein Name werde geheiligt.
Dein Reich komme.
Dein Wille geschehe wie im Himmel so auf Erden.
Unser tägliches Brot gib uns heute.
Und vergib uns unsere Schuld,
wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.
Und führe uns nicht in Versuchung,
sondern erlöse uns von dem Bösen.
Denn dein ist das Reich und die Kraft und
die Herrlichkeit in Ewigkeit.
Amen.“*

Freisprache:

*„Im Auftrag meines Senders, des Apostels, verkündige ich euch
[für Apostel: Nun verkündige ich euch ...] die frohe Botschaft:
In dem Namen unseres Herrn Jesus Christus,
Sohn des lebendigen Gottes, sind euch die Sünden vergeben.
Der Friede des Auferstandenen sei mit euch! Amen.“*

Opfergebet

Weitere Sakramente und Segenshandlungen

- Heilige Wassertaufe
- Heilige Versiegelung
- Aufnahme oder Konfirmation

Einleitung zur Abendmahlsfeier:

Empfohlene Worte:

„Nun feiern wir das Heilige Abendmahl.“

Abdecken der Abendmahlsgefäße

Empfohlene Worte:

„Jetzt ist der Tisch des Herrn bereitet.“

Aussonderung (Konsekration) der Abendmahls-elemente mit Gestus:

„In dem Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, sondere ich aus Brot und Wein zum Heiligen Abendmahl und lege darauf das einmal gebrachte, ewig gültige Opfer Jesu Christi. Denn der Herr nahm Brot und Wein, dankte und sprach: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Das ist mein Blut des Neuen Bundes, das vergossen wird für viele zur Vergebung der Sünden. Esst und trinkt! Das tut zu meinem Gedächtnis. Denn sooft ihr von diesem Brot esst und von diesem Wein trinkt, verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis er wiederkommt. Amen!“

Der/Die Gottesdienstleitende nimmt die konsekrierte Hostie. Danach empfangen weitere Geistliche das Heilige Abendmahl.

Bekanntgabe der musikalischen Beiträge zur Feier des Heiligen Abendmahls

Einladung zum Empfang des Heiligen Abendmahls:

Empfohlene Worte:

„Nun lädt der Herr zum Heiligen Abendmahl.“

Werden nicht-neuapostolische Christen zum Heiligen Abendmahl eingeladen, kann dies mit folgender Formulierung geschehen:

„Eingeladen sind alle Getauften, die sich zu Jesus Christus als dem Herrn, zu seinem Tod, seiner Auferstehung und seiner Wiederkunft bekennen.“

Ausgabe der Abendmahlsgefäße

Spendung des Heiligen Abendmahls:

„Der Leib und das Blut Jesu für dich gegeben!“ oder

„Der Leib und das Blut Jesu für euch gegeben!“

Bei Erwachsenen mit Kleinkindern, welche die Hostie noch nicht selbst nehmen können.

Heiliges Abendmahl für Entschlafene und ggf. weitere Sakramente für Entschlafene

Zudecken der Abendmahlsgefäße

1.1.4 Weitere Handlungen

- Ruhesetzung, Entbindung von einer Beauftragung oder Ernennung, die an ein Amt gebunden ist
- Ordination, Beauftragung, Ernennung, Bestätigung
- Entbindung von einem Dienst/Ernennung zu einem Dienst, der nicht an ein Amt gebunden ist
- Verlobung, Trauung, Hochzeitsjubiläen

1.1.5 Gottesdienstabschluss

Schlussgebet

Schlusssegnen (mit Segensgestus):

„Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen! Amen.“

(2Kor 13,13)

Abschließender Musikbeitrag

1.2 Liturgie des Gottesdienstes (Langfassung)

1.2.1 Gottesdienstbeginn

Eingangslied

Das Eingangslied ist gemeinsame Ansprache Gottes. Es verbindet die Gläubigen miteinander.

Während des Eingangsliedes beten die Geistlichen, die am Altar ihren Platz eingenommen haben.

Trinitarischer Eingang

Der trinitarische Eingang des Gottesdienstes lautet:

*„In dem Namen Gottes,
des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“*

Er ist Anrufung (Proklamation) des dreieinigen Gottes und Vergewisserung seiner Gegenwart.

Im Bewusstsein dieses heiligen Augenblicks spricht die/der Gottesdienstleitende die Worte akzentuiert und deutlich.

Da der trinitarische Eingang nicht Teil des Eingangsgebetes ist, können die Augen geöffnet bleiben.

Zwischen der trinitarischen Formel und dem anschließenden Eingangsgebet wird eine kurze Sprechpause eingelegt.

Eingangsgebet

Der/Die Gottesdienstleitende betet mit der Gemeinde und spricht für sie.

Das Gebet soll prägnant und würdevoll sein. Im Gebet wird nicht mit der Predigt begonnen oder versucht, Gott etwas zu erklären.

Das Gebet wird vernehmbar und deutlich gesprochen. Es dauert ca. drei bis vier Minuten.

Gebetsinhalte können sein:

- Anbetung und Lobpreis Gottes
- Dank für die Anwesenheit Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes
- Dank für Bewahrung, Hilfe und Gnade
- Dank für Gottes Frieden
- Dank für die Hoffnung und die Möglichkeit der Vorbereitung auf Christi Wiederkunft
- Bitte um Vergebung und Versöhnung gegenüber Gott und untereinander
- Bitte um Gottes Wort – als Glaubensstärkung, Trost und Orientierung und um Verständnis für das Wort
- Fürbitte für Gemeindemitglieder, die nicht anwesend sind
- Bitte um Verbindung zum Apostolat
- Bitte um Verbindung untereinander und mit den Entschlafenen
- Bitte um Heiligung und Engelschutz

Gegebenenfalls können fürbittend auch bedeutsame Ereignisse (beispielsweise Katastrophen) erwähnt werden.

Verlesen des Bibelwortes

Die/Der Gottesdienstleitende verliest das Bibelwort mit Ausdruck, Würde und ohne Eile. Eine akzentuierte Aussprache hilft, die Aufmerksamkeit der Gemeinde auf die Worte der Heiligen Schrift zu lenken.

Die Gemeinde setzt sich nach dem Verlesen des Bibelwortes.

Musikalischer Beitrag

Nach dem Verlesen des Bibelwortes erfolgt ein musikalischer Beitrag, der vokal oder instrumental vorgetragen werden kann (Chor- oder Gemeindegesang finden stehend statt).

Bibellesung (nach Vorgabe)

Eine Bibellesung dient dem besseren Verständnis eines christlichen Festes und des Evangeliums. Sie macht deutlich, dass die Heilige Schrift die Grundlage unseres Glaubens und der kirchlichen Verkündigung ist.

Bibellesungen werden in den „Leitgedanken zum Gottesdienst“ vorgegeben. Sie erfolgen aus der in den Gebietskirchen jeweils verwendeten Bibelübersetzung.

Die Bibellesung erfolgt vor oder neben dem Altar, wenn möglich an einem Pult und aus einem gedruckten Exemplar der Heiligen Schrift. Der/Die Gottesdienstleitende bleibt während der Bibellesung am Altar stehen; die Gemeinde sitzt.

Übernimmt der/die Gottesdienstleitende die Bibellesung, geschieht dies vom Altar aus.

Diejenigen, die eine Bibellesung vornehmen, müssen sich hinreichend darauf vorbereiten.

Die Bibellesung wird von dem/der Gottesdienstleitenden angekündigt.

Empfohlene Ankündigung der Bibellesung³:
„Wir hören nun eine Bibellesung.“

Musikalischer Beitrag nach der Bibellesung (optional)

Nach der Bibellesung kann ein musikalischer Beitrag erfolgen.

1.2.2 Predigtteil

Predigt

Im Gottesdienst wird Gottes Wort und Wille für die Gegenwart verkündigt.

Gottes Wort ist zunächst das, was in der Heiligen Schrift überliefert ist. Daran muss sich die Predigt orientieren. Grundlage der Predigt ist daher ein vorgegebenes Bibelwort. Den Geistlichen werden vom Stammapostel Hinweise zur Auslegung („Leitgedanken zum Gottesdienst“) zur Verfügung gestellt, um sich auf die Gottesdienste vorzubereiten.

Die Predigt der/des Gottesdienstleitenden sollte 15 bis 20 Minuten nicht überschreiten. Die Predigt wird mit „Amen“ abgeschlossen. Die Gemeinde antwortet mit „Amen“.

³ Findet eine Lesung aus dem Katechismus statt, wird dies entsprechend zum Ausdruck gebracht.

Musikalischer Beitrag bei Wechsel der Predigenden

Zwischen Predigt und Predigtzugaben findet möglichst jeweils ein musikalischer Beitrag statt.

Predigtzugaben

Eine Predigtzugabe sollte fünf Minuten nicht überschreiten. Sie wird mit „Amen“ abgeschlossen. Die Gemeinde antwortet mit „Amen“.

Musikalischer Beitrag nach dem Predigtteil (optional)

Zum Abschluss des Predigtteils kann ein musikalischer Beitrag erfolgen.

1.2.3 Sakramentsteil

Vorbereitung auf Sündenvergebung und Abendmahlsfeier

Nach Abschluss des Predigtteils wird die Gemeinde auf die Sündenvergebung (Absolution) und Abendmahlsfeier vorbereitet.

Dass Sündenvergebung möglich ist, verdankt sich einzig der Gnade Gottes. Seine Liebe zu dem sündigen Menschen zeigt sich in der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus und dessen Tod am Kreuz. Dieses vollkommene, ewig gültige Opfer ist die Grundlage der Sündenvergebung.

Die Vergebung der Sünden (Absolution) ist kein Sakrament, wohl aber Voraussetzung zum würdigen Empfang der Sakramente.

Das anschließende Heilige Abendmahl verbürgt die Lebensgemeinschaft mit Jesus Christus.

Inhalte der Vorbereitung können sein:

- Anleitung zur Buße
- Erinnerung an die Fußwaschung Jesu Christi (Selbsterniedrigung)
- Erkenntnis der eigenen Sündhaftigkeit und Schuld
- Vergebungs- und Versöhnungsbereitschaft
- Dank für das Opfer Jesu Christi
- Vergegenwärtigung des Opfers Jesu Christi

- Erinnerung an Leiden und Opfertod Jesu Christi
- Erinnerung an die Einsetzung des Abendmahls
- Erinnerung, dass die rechte Sakramentsverwaltung dem Apostelamt obliegt
- Bußlied oder Moment der Stille

Nach den vorbereitenden Worten zur Sündenvergebung und zum Heiligen Abendmahl singt die Gemeinde das Bußlied.

Das Bußlied ist gemeinsames Sündenbekenntnis vor Gott und voreinander.

Beim Bußlied sitzt die Gemeinde. Der Chor steht, wenn er zum Einsatz kommt.

Anstelle des Bußliedes kann die/der Gottesdienstleitende die Gemeinde zu einem Moment der Stille einladen (max. Dauer: eine Minute). Ein Moment der Stille kann helfen, sich zu besinnen, um durch Reue und Buße Gottes Nähe zu erfahren. Die Gemeinde bleibt dabei sitzen.

Vaterunser

Der/Die Gottesdienstleitende lädt die Gemeinde zum Gebet „Unser Vater“ ein. Dies kann mit folgenden Worten geschehen:

„Wir wollen uns zum Gebet, das der Herr Jesus uns gelehrt hat, erheben.“

Das Vaterunser wird von der Gemeinde stehend gesprochen.

Freisprache (Absolution)

Nach dem Vaterunser folgt die Absolution mit folgendem Wortlaut:

„Im Auftrag meines Senders, des Apostels, verkündige ich euch die frohe Botschaft: In dem Namen unseres Herrn Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes, sind euch die Sünden vergeben. Der Friede des Auferstandenen sei mit euch! Amen.“

Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass das priesterliche Amt zur Verkündigung (Proklamation) der Sündenvergebung vom Apostolat bevollmächtigt ist.

Die Freisprache ist kein Gebet. Sie kann mit geöffneten Augen gesprochen werden; der Text kann vorgelesen werden.

Während der Freisprache steht die Gemeinde. Sie bestätigt die gläubige Annahme der Vergebung und des Friedens Jesu mit „Amen“.

Opfergebet

Das Opfergebet beinhaltet Lob und Dank für das Opfer Jesu Christi. Es dient dazu, an Leiden und Tod des Herrn zu erinnern. Zugleich weist es darauf hin, dass Jesus Christus das Sakrament des Heiligen Abendmahls im Kreis seiner Apostel gestiftet hat.

Inhalte des Opfergebetes können sein:

- Dank für die erwiesene Gnade der Sündenvergebung
- Dank für das Opfer Jesu Christi
- Dank für die Stiftung des Heiligen Abendmahls
- Dank für die Sendung des Apostolats in Vergangenheit und Gegenwart
- Anrufung des Heiligen Geistes (Epiklese), der die Gegenwart von Leib und Blut Jesu gewährleistet und hilft, das Mahl zum Heil und zur Stärkung zu empfangen

Das Opfergebet wird mit „Amen“ abgeschlossen. Die Gemeinde bekräftigt mit „Amen“.

Weitere Sakramente und Segenshandlungen

Nach der Freisprache und dem Opfergebet, jedoch noch vor der Aussonderung des Heiligen Abendmahls, werden ggf. Sakramentsspendungen und Handlungen vollzogen: die Heilige Wassertaufe, die Heilige Versiegelung sowie Aufnahme oder Konfirmation.

Sind mehrere Handlungen vorgesehen, werden sie in folgender Reihenfolge durchgeführt:

- Heilige Wassertaufe
- Aufnahme
- Heilige Versiegelung
- Konfirmation

Die Handlungen können mit einem musikalischen Beitrag umrahmt werden.

Durch die Sündenvergebung ist jene Heiligung geschehen, die für die Hinnahme der Sakramente und die genannten Handlungen notwendig ist. Die Sakramente und Handlungen haben auch Bekenntnischarakter. Damit ist die dauerhafte Teilnahme am Heiligen Abendmahl verbunden.

Nach den Handlungen empfangen die betreffenden Gläubigen das Heilige Abendmahl gemeinsam mit der Gemeinde. Dadurch kommt zum Ausdruck, dass sie nun Teil der Gemeinde sind. Der gemeinschaftsstiftende Charakter des Heiligen Abendmahls wird damit verdeutlicht. Die Geistlichen und die Gemeinde bilden miteinander die Abendmahlsgemeinschaft.

Einleitung zum Heiligen Abendmahl

Nach dem Opfergebet – und ggf. den gerade erfolgten Sakramentsspendungen und Handlungen – leitet der/die Gottesdienstleitende die Abendmahlsfeier ein.

Empfohlene Einleitung zum Heiligen Abendmahl:

„Nun feiern wir das Heilige Abendmahl.“

Abdecken der Abendmahlsgefäße

Auf die Einladung zur Abendmahlsfeier folgen Augenblicke der Stille.

Das Abdecken der Abendmahlsgefäße wird in Ruhe vorgenommen. Es erfolgt in der Regel nicht durch den Gottesdienstleitenden/die Gottesdienstleitende. Sind keine weiteren Priesterinnen und Priester zugegen, kann dieses liturgische Geschehen von Diakoninnen und Diakonen übernommen werden.

Das Öffnen und Schließen der Kelche und das Austeilen des Abendmahls wird vor dem Gottesdienst geregelt.

Sind die Geistlichen, welche die Abendmahlsgefäße abgedeckt haben, auf ihren Platz zurückgekehrt, kündigt der/die Gottesdienstleitende den Beginn der Aussonderung (Konsekration) der Sakramentsmittel mit folgenden, empfohlenen Worten an:

„Jetzt ist der Tisch des Herrn bereitet.“

Aussonderung (Konsekration)

Brot und Wein werden durch die Konsekration und das Sprechen der Einsetzungsworte in ihrer Substanz nicht verändert. Vielmehr tritt die Substanz von Leib und Blut Jesu hinzu (Konsubstantiation).

Innerhalb des Heiligen Abendmahls entsprechen Brot und Wein der menschlichen Natur und Leib und Blut der göttlichen Natur Christi.

Brot und Wein sind nicht Metaphern oder Symbole für Leib und Blut Christi; vielmehr sind Leib und Blut Christi wahrhaft anwesend (Realpräsenz).

Auch das Opfer Jesu Christi auf Golgatha ist im Heiligen Abendmahl gegenwärtig. So vergegenwärtigt die Abendmahlsfeier den Teilnehmenden immer wieder den Opfertod des Herrn, und sie können diesen überzeugt verkündigen.

Während der Aussonderung hat die/der Gottesdienstleitende die Arme ausgebreitet, wobei die Hände zu den Abendmahlsgefäßen weisen. Stehen Kelche nur auf einer Altarseite, zeigen beim Aussonderungsgestus beide Arme in diese Richtung.

Die Aussonderung kann mit geöffneten Augen gesprochen werden; der Text kann vorgelesen werden.



Aussonderung des Abendmahls



Aussonderung des Abendmahls

Aussonderungsformel

<i>In dem Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes,</i>	Trinitarischer Beginn des Sakraments
<i>sondere ich aus</i>	Handlung
<i>Brot und Wein zum Heiligen Abendmahl</i>	Bezeichnung der natürlichen Elemente, der Sakramentsmittel
<i>und lege darauf das einmal gebrachte, ewig gültige Opfer Jesu Christi.</i>	Vergegenwärtigung des Opfers Jesu Christi und Hinzutreten von Leib und Blut Jesu Christi (Konsubstantiation)
<i>Denn der Herr</i>	Erinnerung an das Geschehen
<i>nahm Brot und Wein, dankte und sprach:</i>	Verweis auf natürliche Elemente Dank an Gott
<i>Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird.</i>	Teilhabe am Leben Christi
<i>Das ist mein Blut des Neuen Bundes,</i>	Gegenwärtigkeit des Opfers Christi
<i>das vergossen wird für viele zur Vergebung der Sünden.</i>	Hinweis auf das Opfer als Grundlage der Sündenvergebung
<i>Esst und trinkt!</i>	Einladung, an Leib und Blut Christi teilzuhaben
<i>Das tut zu meinem Gedächtnis.</i>	Gedächtnismahl , Gedächtnis sowohl an sein bitteres Sterben als auch an seine Verheißung (Wiederholungsbefehl)
<i>Denn sooft ihr von diesem Brot esst und von diesem Wein trinkt,</i>	Gemeinschaftsmahl , das immer wieder stattfindet
<i>verkündigt ihr den Tod des Herrn,</i>	Bekennnismahl
<i>bis er wiederkommt.</i>	Eschatologisches Mahl
<i>Amen!</i>	Bekräftigung dessen, was zuvor verkündigt wurde

Die Aussonderungsformel beinhaltet alle Grundaspekte des Heiligen Abendmahls, nämlich:

- **Gedächtnismahl** – Erinnerung an die Stiftung des Abendmahls, an den Opfertod Christi und an seine Verheißung, wiederkommen
- **Bekennnismahl** – Bekenntnis zu Opfertod, Auferstehung und Wiederkunft des Herrn
- **Gemeinschaftsmahl** – Gemeinschaft Jesu mit seinen Aposteln, Jesu mit der Gemeinde und der Gemeinde untereinander
- **Eschatologisches Mahl** – Vorwegnahme der Gemeinschaft mit Jesus Christus bei der Hochzeit im Himmel
- **Gegenwart** des Opfers Christi – das Geschehen auf Golgatha wird gegenwärtig
- **Gegenwart von Leib und Blut Christi** – der verherrlichte Leib des Herrn ist real gegenwärtig

Heiliges Abendmahl für die Geistlichen

Der/Die Gottesdienstleitende nimmt den Kelch und reicht sich daraus das Heilige Abendmahl.



Selbstnahme der Hostie

Die Gemeinde steht so lange, bis die Geistlichen am Altar das Heilige Abendmahl durch den Gottesdienstleitenden/die Gottesdienstleitende empfangen haben. Währenddessen kann ein Musikbeitrag erfolgen.

Bekanntgabe der musikalischen Beiträge zur Feier des Heiligen Abendmahls

Ist die/der Gottesdienstleitende an den Altar zurückgekehrt und hat das Abendmahlsgefäß wieder abgestellt, setzt sich die Gemeinde. Anschließend gibt die/der Gottesdienstleitende die musikalischen Beiträge zur Abendmahlsfeier bekannt.

Einladung zum Empfang des Heiligen Abendmahls

Es erfolgt die Einladung an die Gemeinde mit etwa folgenden Worten:

„Nun lädt der Herr zum Heiligen Abendmahl.“

Der/Die Gottesdienstleitende überreicht die Abendmahlsgefäße an die Priester und Priesterinnen, die das Abendmahl darreichen werden.

Nach der Ausgabe der Kelche kann der musikalische Beitrag zum Heiligen Abendmahl beginnen. Er kann auch nach dem Abendmahls Empfang der Gemeinde stattfinden.

In Festgottesdiensten mit vielen Teilnehmenden kann die Ausgabe der Abendmahlsgefäße abweichend geregelt werden, z. B. mit musikalischer Begleitung.

Gegebenenfalls schließt sich hier in besonderen Gottesdiensten eine Einladung der Gäste an, die am Heiligen Abendmahl teilnehmen können. Dazu können folgende Worte gewählt werden:

„Eingeladen sind alle Getauften, die sich zu Jesus Christus als dem Herrn, zu seinem Tod, seiner Auferstehung und seiner Wiederkunft bekennen.“

Auf Dauer teilnahmeberechtigt sind Versiegelte, Aufgenommene und neuapostolisch Getaufte. Gastweise können rite (mit Wasser und trinitarisch) Getaufte zugelassen werden. Ungetaufte sollen das Heilige Abendmahl nicht empfangen; jedoch soll niemand an der Teilnahme gehindert werden.

Ausgabe der Abendmahlsgefäße

Die innere Haltung der Geistlichen zum Heiligen Abendmahl soll sich in der äußeren Haltung widerspiegeln. Dies zeigt sich auch im würdevollen Umgang mit den Abendmahlsgefäßen.



Ausgabe des Kelches



Übergabe des Kelches



Ausgabe der Patene



Übergabe der Patene

Spendung des Heiligen Abendmahls

Die Darreichung der Hostie erfolgt mit den Worten:

„Der Leib und das Blut Jesu für dich gegeben!“

Kleinkindern, welche die Hostie nicht selbst nehmen können, kann die Hostie den sie begleitenden Erwachsenen dargereicht werden mit den Worten:

„Der Leib und das Blut Jesu für euch gegeben!“

Die Hostie soll dargereicht werden, wie auf dem nachfolgenden Foto dargestellt.

Die Darreichung von Leib und Blut Christi darf nicht unter Zeitdruck erfolgen. Bei der Spendung des Heiligen Abendmahls wird alles vermieden, was den Empfangenden in seiner Andacht stören oder die Heiligkeit des Sakraments beeinträchtigen könnte.



Darreichung der Hostie

Der Altar sollte während der Feier des Heiligen Abendmahls durch einen Geistlichen/eine Geistliche besetzt bleiben.

Zudecken der AbendmahlsgefäÙe

Die AbendmahlsgefäÙe werden dann zugedeckt, wenn die Gemeinde wieder Platz genommen hat und die Musikbeiträge zur Feier des Heiligen Abendmahls beendet sind. Das Zudecken erfolgt in der Regel durch die Geistlichen, die sie aufgedeckt haben. Findet noch die Feier des Heiligen Abendmahls für Entschlafene statt, bleiben die Kelche, die auf dem Altar aufgestellt sind, bis zum Ende dieser sakramentalen Handlung geöffnet.

Weitere Handlungen und Abschluss des Gottesdienstes

Das Apostolat spendet sonntags und zu kirchlichen Hochfesten den Entschlafenen das Heilige Abendmahl und ggf. auch die anderen Sakramente. Die Handlungen werden mit einem Musikbeitrag eröffnet und beendet. Erst nach Verklingen des letzten Musikbeitrags werden die AbendmahlsgefäÙe geschlossen. Die Gemeinde bleibt stehen.

Danach folgen gegebenenfalls:

- Ruhesetzung, Entbindung von einer Beauftragung oder Ernennung, die an ein Amt gebunden ist
- Ordination, Beauftragung, Ernennung, Bestätigung
- Entbindung von einem Dienst/Ernennung zu einem Dienst, der nicht an ein Amt gebunden ist
- Verlobung, Trauung, Hochzeitsjubiläen

Auch hierzu kann ein musikalischer Beitrag vorgesehen werden. Die Gemeinde setzt sich in diesem Fall.

Schlussgebet

Empfohlene Einleitungsworte:

„Wir wollen uns zu Gebet und Segen erheben.“

Das Schlussgebet soll kurz sein, es kann folgende Inhalte haben:

- Dank für Wort und Gnade
- Bitte um Gottes Schutz, Hilfe und Wegbegleitung
- Fürbitte für Notleidende, Kranke, Bedrängte und Verfolgte
- Fürbitte für die, welche in Staat und Gesellschaft Verantwortung tragen

- Bitte um Segen für die dargebrachten Opfer, den Einsatz für den Herrn und sein Erlösungswerk und Bitte um Segen für die Opfernden
- Bitte um die Sammlung, Bereitung und Vollendung der Brautgemeinde
- Bitte um die baldige Wiederkunft Christi
- Das Schlussgebet endet mit einem einfachen „Amen“

Schlusssegen

Nach dem Schlussgebet folgt als gesondertes liturgisches Stück der Schlusssegen. Er lautet:

„Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen! Amen.“
(2Kor 13,13)

Der Schlusssegen wird mit nach oben gerichteten, ausgebreiteten Armen gesendet (Segensgestus). Die Handflächen weisen in Richtung der Gemeinde.



Segensgestus

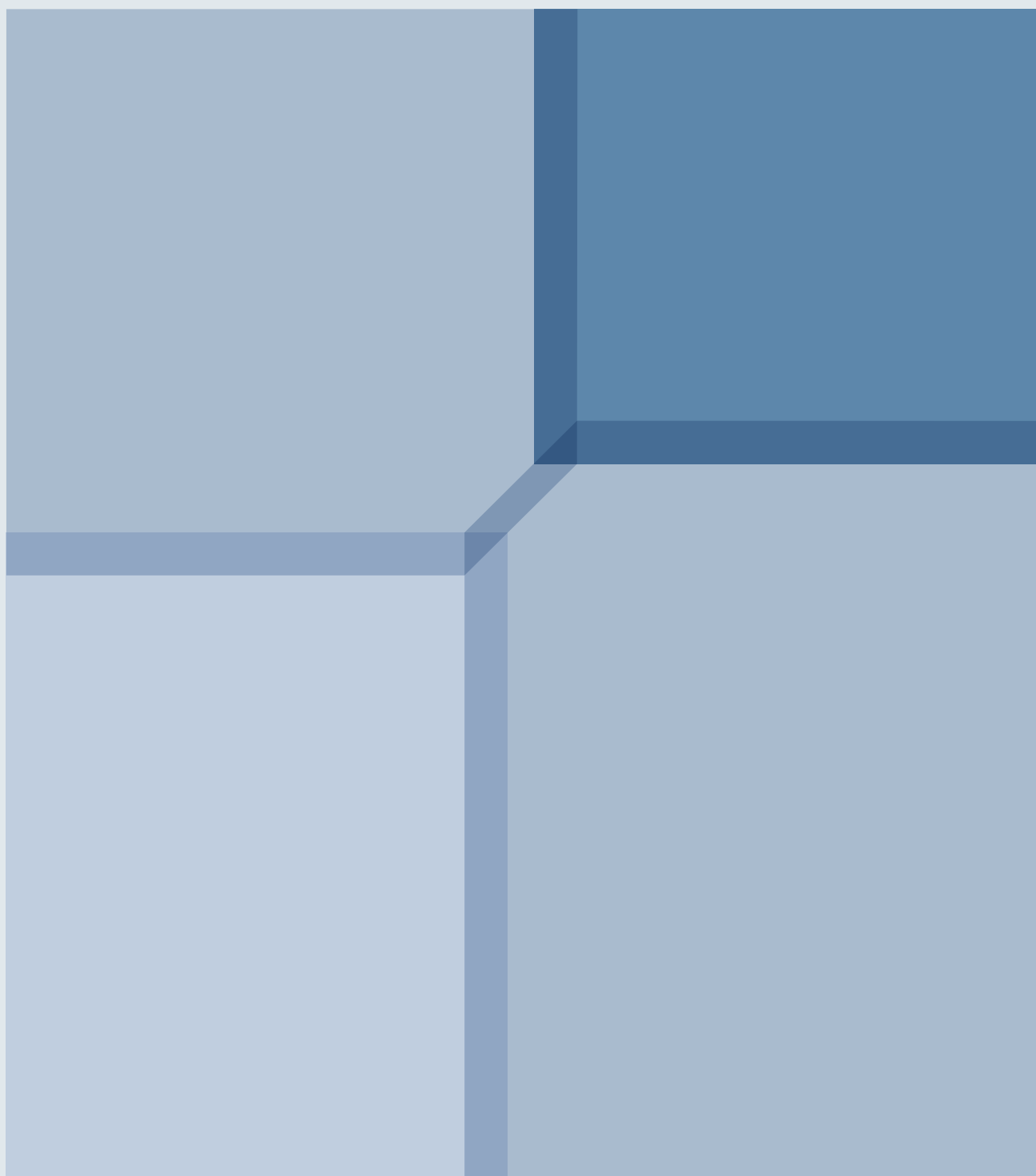
An den Schlusssegen schließt sich das dreifache Amen als liturgischer Gesang der Gemeinde an.

Danach schließt der/die Gottesdienstleitende die Bibel.

Abschließender Musikbeitrag

Nach dem Schlussegen erfolgt ein musikalischer Beitrag.

SONDERFORMEN DES GOTTESDIENSTES



2.1 Wortgottesdienst

2.1.1 Liturgie des Wortgottesdienstes

Der Wortgottesdienst hat den Schwerpunkt Wortverkündigung. Im Wortgottesdienst wird kein Sakrament gespendet.

Wortgottesdienste sind für die Bedienung und Seelsorge bestimmter Gruppen oder bei besonderen Anlässen vorgesehen.

Steht für reguläre Gottesdienste kein priesterliches Amt zur Verfügung, besteht die Möglichkeit, dass Geistliche im Diakonenamt im Rahmen ihrer Vollmacht Wortgottesdienste durchführen (inkl. Spendung des trinitarischen Segens). Die vorherige Absprache mit dem Apostel/der Apostelin ist erforderlich.

Falls unvorhergesehener Weise kein Priester/keine Priesterin zum Gottesdienst erscheint, soll ein Diakon/eine Diakonin einen Wortgottesdienst durchführen.

Auch im Wortgottesdienst können durch das Apostolat oder Geistliche im priesterlichen Amt Segenshandlungen durchgeführt werden. Eine Diakonin/Ein Diakon hingegen spendet zwar den Schlusssegen, nimmt jedoch keine weiteren Segenshandlungen vor (z. B. Trauung).

Im Wortgottesdienst befinden sich keine Abendmahlsgefäße auf dem Altar. Die/Der Gottesdienstleitende nimmt während des Eingangsliedes den Platz hinter dem Altar ein.

Der Wortgottesdienst hat folgenden Ablauf:

- Eingangslied
- Trinitarischer Eingang
- Eingangsgebet
- Verlesen des Bibelwortes
- Musikalischer Beitrag
- Predigt auf Grundlage der „Leitgedanken“
- Predigtzugaben (optional)
- Musikalischer Beitrag bei Wechsel der Predigenden
- Musikalischer Beitrag nach dem Predigtteil (optional)
- Einleitungsworte zum Vaterunser
- Gemeinsames Sprechen des Vaterunsers
- Schlussgebet

- Schlussegen
- Dreifaches Amen der Gemeinde
- Abschließender Musikbeitrag (optional)

Der Wortgottesdienst soll nicht länger als 45 Minuten dauern.

2.1.2 Wortgottesdienst mit Abendmahlsempfang

Für den Fall, dass über lange Zeit hinweg kein Gottesdienst mit Sakramentspendung (Hauptgottesdienst) stattfinden und nur ein Wortgottesdienst durch Geistliche im Diakonenamt abgehalten werden kann, besteht die Möglichkeit zum Abendmahlsempfang in angemessenen Abständen. Dabei werden, da kein priesterliches Amt zugegen ist, nur der Empfang und Genuss ausgesonderter Hostien vollzogen. Es gelten die Regelungen zur „Gemeindeandacht mit liturgischer Form“ (siehe Kapitel 3.1).

2.2 Gottesdienst für Entschlafene

2.2.1 Gottesdienst für Entschlafene mit Fürbittgebet

Der Ablauf des Gottesdienstes für Entschlafene entspricht dem des Gottesdienstes mit Sakramentsspendung (Hauptgottesdienst).

Findet ein Gottesdienst für Entschlafene nur mit Fürbittgebet für die Verstorbenen statt, wird die Gemeinde nach der Feier des Heiligen Abendmahls durch eine kurze Ansprache auf das Fürbittgebet vorbereitet.

Das Fürbittgebet kann folgenden Inhalt haben:

Dank dafür,

- dass durch das Opfer Jesu Christi auch unerlöst Verstorbenen Heil zuteilwerden kann.
- dass durch die Hinnahme der Sakramente auch ihnen der Zugang zum Reich Gottes und zum ewigen Leben offensteht.
- dass die Seelen Gemeinschaft mit Jesus Christus, ihrem Herrn und Erlöser, haben.

Fürbitte für die unerlösten Seelen,

- dass sie an Jesus Christus glauben und sein Evangelium annehmen sowie die Bedeutung des Apostelamts erkennen mögen.
- dass sie die Kraft erhalten mögen, sich vertrauensvoll und demütig an Jesus Christus zu wenden.
- dass sie verlangend nach der Barmherzigkeit Gottes und den Sakramenten sein mögen.
- dass Gott ihnen seine Liebe und Zuwendung schenke und ihnen das Heil aus Jesus Christus zuteilwerde.

Das Fürbittgebet wird musikalisch umrahmt.

Ablauf im Gottesdienst für Entschlafene mit Fürbittgebet:

- Bei den einleitenden Worten sowie beim einleitenden musikalischen Beitrag sitzt die Gemeinde. Sie erhebt sich zum Fürbittgebet und bleibt auch während des abschließenden musikalischen Beitrags stehen.
- Die Musikbeiträge haben einen nachvollziehbaren geistlichen Bezug zum Thema.

Nach dem Fürbittgebet erfolgen entweder weitere Handlungen oder – in der Regel – unmittelbar Schlussgebet und Schlusssegnen.

2.2.2 Gottesdienst für Entschlafene mit Sakramentsspendung

Dem Apostolat obliegt die rechte Sakramentsverwaltung; die Sakramente werden Lebenden und Toten gespendet. In der Regel führen der Stammapostel und die Bezirksapostel diese Handlungen durch.

Ablauf im Gottesdienst für Entschlafene mit Sakramentsspendungen:

- Die Sakramentsspendungen für Entschlafene werden im Anschluss an die Feier des Heiligen Abendmahls mit der Gemeinde vollzogen. Bis zum Abschluss der Sakramentsspendungen für Entschlafene bleiben die Abendmahlsgefäße geöffnet.
- Die Sakramentsspendungen werden von musikalischen Beiträgen umrahmt (siehe unten). Die Geistlichen, die stellvertretend für die Entschlafenen Sakramente empfangen, treten vor dem einleitenden Musikbeitrag an den Altar und bleiben bis zum Verklingen des abschließenden Musikbeitrags bei dem/der Gottesdienstleitenden stehen.
- Nach dem Musikbeitrag und den einleitenden Worten wird die Gemeinde gebeten, sich zu den nun folgenden Sakramentsspendungen der Heiligen Wassertaufe, der Heiligen Versiegelung und des Heiligen Abendmahls zu erheben. Danach führt der/die Gottesdienstleitende nacheinander die jeweilige sakramentale Handlung durch.
- Die Gemeinde erhebt sich unmittelbar vor der Durchführung der sakramentalen Handlungen für Entschlafene und bleibt beim abschließenden Musikbeitrag stehen.
- Die jeweils einleitenden und abschließenden Musikbeiträge haben einen nachvollziehbaren geistlichen Bezug zum Thema.

Nach der Spendung der Sakramente für die Entschlafenen erfolgen entweder weitere Handlungen oder – in der Regel – unmittelbar Schlussgebet und Schlusssegnen.

2.3 Weihegottesdienst

2.3.1 Gottesdienst mit Weihe einer Kirche/Gottesdienststätte

Räume und Gebäude, in denen dauerhaft Gottesdienste stattfinden, werden geweiht. Die Weihe kann auch außerhalb der regulären Gottesdienstzeit erfolgen. Sie ist eine Segenshandlung und wird in der Regel durch den zuständigen Apostel/die zuständige Apostelin durchgeführt. Mit der Weihe können auch Geistliche, die ein Priesteramt tragen, beauftragt werden.

Der Ablauf eines Weihegottesdienstes folgt der Liturgie eines Hauptgottesdienstes. Es findet also die Feier des Heiligen Abendmahls statt. Vor der Predigt erfolgt die eigentliche Weihehandlung. Sie besteht aus Segen und Gebet.

Der Weihegottesdienst hat folgenden Ablauf:

- Trinitarischer Eingang
- Eingangsgebet
- Verlesen des Bibelwortes
- Musikalischer Beitrag
- Einleitende Worte der/des Gottesdienstleitenden
- Weihehandlung: Die Gemeinde wird gebeten, sich zu erheben. Die/Der Weihende spricht (mit Segensgestus) folgende Worte:

„In dem Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes weihe ich diese Stätte zum Haus Gottes. Amen.“

Das Gebet zur Weihe kann folgenden Inhalt haben:

- Diese Stätte ist der Anbetung und Begegnung mit dem dreieinigen Gott gewidmet.
- Der Friede Christi möge an dieser Stätte zu spüren sein.
- Christi Liebe und Gnade mögen hier erfahren werden.
- Hier findet die rechte Sakramentsverwaltung statt.
- Das Wirken des Heiligen Geistes möge hier erfahren werden.
- Hier ist der Ort, an dem das Apostolat auf die Wiederkunft Christi vorbereitet.
- Der dreieinige Gott gebe dieser Stätte und der Gemeinde sowie allen, die hier ein- und ausgehen, Schutz und Segen!

Das Gebet wird mit Amen beendet.

- Musikalischer Beitrag
- Ggf. Bibellesung (falls die Weihe an einem christlichen Hochfest stattfindet)
- Weiterer Ablauf: entsprechend der Liturgie des Gottesdienstes mit Sakramentsspendung

2.3.2 Festakt/Festansprachen, begleitend zur Weihe

Vorbereitend oder nachbereitend zum Weihegottesdienst können ein separater Festakt und weitere Festveranstaltungen durchgeführt werden. Im Festakt können nach der Ansprache des/der Durchführenden weitere Wortbeiträge folgen, z. B. von Architekten, Geistlichen anderer Kirchen/Religionsgemeinschaften und Personen des öffentlichen Lebens. Alle Festansprachen erfolgen vor oder neben dem Altar von einem Pult aus. In der Regel wird der Festakt mit musikalischen Beiträgen mitgestaltet.

Falls kein separater Festakt vorgesehen ist, können Festansprachen in gleicher Weise nach dem Schlussegen des Weihegottesdienstes erfolgen.

2.4 Entwidmungsgottesdienst

Gottesdienst mit Entwidmung einer Kirche/Gottesdienststätte

Wird eine Kirche/Gottesdienststätte nicht mehr für Gottesdienste genutzt, findet eine Entwidmung statt. Es sind nach der Entwidmung gewöhnliche Gebäude, die einer anderen Verwendung zugeführt werden können. Die Entwidmung erfolgt innerhalb eines Gottesdienstes mit Sakramentsspendung. Diesen letzten Gottesdienst führt in der Regel die Apostelin/der Apostel durch. Sie/Er kann die Entwidmung an Geistliche im priesterlichen Amt delegieren.

In diesem Gottesdienst wird in der Regel ein Rückblick erfolgen. Es kann aus der Chronik der Gemeinde vorgelesen werden.

Abschließend wird allen, die sich am Gemeindeleben beteiligt haben, gedankt.

Wird im Zusammenhang mit der Entwidmung die Gemeinde mit einer anderen zusammengeführt, kann die Bestätigung von Geistlichen auch in diesem Gottesdienst erfolgen.

Im Schlussgebet des Entwidmungsgottesdienstes sollte Folgendes erwähnt werden:

- Dank dafür, dass die Gemeinde sich in diesem Gebäude versammeln konnte und es eine Zufluchtsstätte vor den Sorgen und Lasten des Alltags war.
- Dank dafür, dass hier die Gegenwart des dreieinigen Gottes in Wort, Sakrament und Segen erlebt wurde.
- Bitte um die Erhaltung des Glaubens der Gemeindemitglieder und um ihre Bewahrung in der neuen Gemeinde, ggf. Bitte um ein gesegnetes Gemeindeleben im neuen Kirchengebäude.

Das Schlussgebet wird mit Amen beendet.

Darauf folgt die Entwidmung mit folgendem Wortlaut:

„In dem Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, entwidme ich diese Stätte. Sie ist von nun an keine Wirkungsstätte des Heiligen Geistes mehr. Der Friede Gottes begleite die Gemeinde auf ihrem weiteren Weg. Amen.“

Die Entwidmung wird ohne Segensgestus vollzogen. Unmittelbar anschließend folgen der Schlussegen und das dreifache Amen.

Falls regional üblich, können nach dem abschließenden Musikbeitrag Geistliche die Bibel (Symbol für Gottes Wort) sowie die Abendmahlsgefäße und Taufschalen (Symbol für die Sakramente) aus dem bisherigen Gottesdienstraum hinaustragen.

2.5 Traugottesdienst

Der Traugottesdienst ist ein separat angesetzter Wortgottesdienst mit einer Segenshandlung: der Spendung des Trausegens. Er wird vom Apostolat oder von Geistlichen im priesterlichen Amt durchgeführt und sollte möglichst in einer Kirche oder an einem anderen würdigen Ort stattfinden. Der Traugottesdienst dauert nicht länger als 45 Minuten.

Zu Beginn des Traugottesdienstes kann der Einzug des Hochzeitspaares erfolgen. Er kann musikalisch begleitet werden; die Gemeinde erhebt sich dazu. Danach wird der Traugottesdienst in folgender Weise gefeiert:

- Eingangslied
- Trinitarischer Eingang
- Eingangsgebet
- Verlesen des Bibelwortes
- Musikalischer Beitrag
- Predigt
- Musikalischer Beitrag (optional)
- Ansprache an das Hochzeitspaar
- Befragung des Hochzeitspaares oder gegenseitiges Treuegelübde der Brautleute
- „Ringtausch“ (optional)
- Spendung des Trausegens
- Grußwort/Segenswünsche oder Gebet durch Geistliche einer anderen christlichen Konfession (optional)
- Musikalischer Beitrag
- Vaterunser (optional)
- Schlussgebet
- Schlussegen
- Dreifaches Amen

Zu den Gebeten, der Befragung bzw. dem Treuegelübde, zum „Ringtausch“ und zum Trausegen steht die Gemeinde.

Befragung bei zivilrechtlicher Eheschließung durch die Kirche

Erfolgt durch die Kirche auch die zivilrechtliche bzw. die traditionelle Eheschließung, geschieht dies nach der Ansprache der/des Gottesdienstleitenden und vor dem Trausegen: Die Brautleute legen das Eheversprechen ab. Ihre Befragung richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen. Nach dem Eheversprechen bzw. der Zustimmung der Brautleute erklärt die/der Gottesdienstleitende die beiden kraft der zivilrechtlichen Vollmacht zu rechtmäßigen Eheleuten.

Liturgisch schließt sich entweder die Befragung der Brautleute vor dem Trausegen oder das gegenseitige Treuegelübde der Brautleute an.

Befragung der Brautleute vor dem Trausegen

Vor der Spendung des Trausegens bittet der/die Gottesdienstleitende das Hochzeitspaar um sein Ja-Wort. Je nach regionaler Tradition können dazu die Brautleute getrennt oder gemeinsam befragt werden. Die Fragen sollen folgenden Inhalt haben:

Ist der Bräutigam und ist die Braut gewillt,

- die Frau an seiner Seite bzw. den Mann an ihrer Seite als Gabe Gottes zu erkennen,
- in allen Verhältnissen zueinanderzustehen und einander die Treue zu halten, solange sie leben,
- einander in Liebe und Wertschätzung zu begegnen und das gemeinsame Leben an den göttlichen Geboten auszurichten und nach diesen zu handeln?

Nach dem Ja-Wort erteilt der/die Gottesdienstleitende dem Hochzeitspaar den Trausegen.

Gegenseitiges Treuegelübde der Brautleute vor dem Trausegen

Alternativ zur Befragung des Hochzeitspaares durch den Gottesdienstleitenden/die Gottesdienstleitende können sich die Brautleute vor dem Trausegen ein gegenseitiges Treuegelübde geben, indem sie den verbindlichen Text nachsprechen, den der/die Gottesdienstleitende vorliest, oder ihn selbst vorlesen. Dabei wenden sich die Brautleute einander zu.

Zuerst erfolgt das Treuegelübde durch den Bräutigam; er spricht:

„Ich, [Name des Bräutigams], erkenne dich, [Name der Braut], als Gabe Gottes und gelobe vor Gott und dieser Gemeinde meine Liebe und Treue in guten wie in schweren Tagen. Ich will mein Leben in unserer Ehe an den göttlichen Geboten ausrichten, in Wertschätzung zu dir aufschauen und dich unterstützen – solange ich lebe. So wahr mir Gott helfe! Amen.“

Anschließend erfolgt das Treuegelübde durch die Braut; sie spricht:

„Ich, [Name der Braut], erkenne dich, [Name des Bräutigams], als Gabe Gottes und gelobe vor Gott und dieser Gemeinde meine Liebe und Treue in guten wie in schweren Tagen. Ich will mein Leben in unserer Ehe an den göttlichen Geboten ausrichten, in Wertschätzung zu dir aufschauen und dich unterstützen – solange ich lebe. So wahr mir Gott helfe! Amen.“

Danach wird der Trausegen gespendet.

„Ringtausch“ der Brautleute

Es besteht die Möglichkeit, dass sich das Hochzeitspaar im Traugottesdienst gegenseitig den Ring ansteckt („Ringtausch“). Wünscht es dies, bittet der/die Gottesdienstleitende nach dem Ja-Wort bzw. dem Treuegelübde und vor der Spendung des Trausegens darum. Der „Ringtausch“ geschieht ohne begleitende Worte.

Je nach regionaler Tradition kann er auch vor dem gegenseitigen Treuegelübde sowie auch vor der zivilrechtlichen Eheschließung erfolgen.

Kurzes Gebet (optional)

Spendung des Trausegens

Die/Der Gottesdienstleitende erteilt den Trausegen, indem sie/er die Hand auf die einander gereichten rechten Hände der Brautleute legt und sinngemäß spricht:

„Empfangt göttlichen Segen zu eurem Ehestand in dem Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes!“

Im Weiteren kann der Trausegen etwa folgende Segenswünsche enthalten:

- Gott, euer Vater und Schöpfer, geleite euch durchs Leben und gebe euch Schutz, Versorgung und Beistand.
- Gott, der Sohn, der euer Erlöser ist, führe euch zum ewigen Leben.
- Gott, der Heilige Geist, lenke euch und schenke euch Weisheit.
- Der dreieinige Gott stärke euch in eurer Liebe und Treue zueinander.
- Der Friede des Auferstandenen sei mit euch!

Der Trausegen wird mit Amen abgeschlossen. Anschließend beglückwünscht die/der Gottesdienstleitende das Hochzeitspaar.

Auf Wunsch eines konfessionsverschiedenen Paares kann nun eine Geistliche/ ein Geistlicher der Konfession des nicht neuapostolischen Ehepartners ein Grußwort, Segensworte oder ein Gebet sprechen und die beiden beglückwünschen. Es findet jedoch weder eine gemeinsame noch eine zusätzliche Segensspendung statt. Der Beitrag dieser/dieses Geistlichen erfolgt vor dem Altar.

Mit Schlussgebet, Schlussegen und dreifachem Amen wird der Traugottesdienst beendet.

Im Zusammenhang mit der Trauung bestehen erweiterte musikalische Gestaltungsmöglichkeiten. Alle musikalischen Vorträge müssen dem gottesdienstlichen Geschehen entsprechen.

2.6 Trauerfeier

Wortgottesdienst anlässlich eines Trauerfalls

Eine Trauerfeier verweist zunächst darauf, dass Gott Herr über Leben und Tod ist. Sie dient dem Gedenken einer/eines Verstorbenen sowie der Tröstung und Stärkung der Hinterbliebenen aus dem Heiligen Geist.

Angesichts des Todes und der Verzweiflung können wir uns auf die Zusagen des Evangeliums besinnen, dass Jesus Christus das Leben ist ([Joh 14,19](#)).

Vor allem liegt Trost in der Hoffnung auf Christi Wiederkunft und die damit verbundene Auferstehung der in Christus Gestorbenen ([1Thess 4,13–18](#)).

Die zur Trauerfeier versammelte Gemeinde umgibt die Hinterbliebenen und vermittelt Anteilnahme und Geborgenheit.

Die Trauerfeier kann auf dem Friedhof, in einem Kirchengebäude, in Bestattungshäusern oder – nach regionalem Brauchtum – in der Wohnung der Trauerfamilie stattfinden.

Die Trauerfeier entspricht dem Ablauf eines Wortgottesdienstes und wird von einem/einer Geistlichen im priesterlichen Amt oder einem Apostel/einer Apostelin durchgeführt. Ihr Ablauf ist bei allen Bestattungsweisen gleich. Sie kann in unmittelbarem Zusammenhang mit der Beisetzung oder auch von ihr getrennt erfolgen.

In der Predigt können neben der Auslegung des Bibelwortes auch Lebensdaten und Stationen der/des Verstorbenen angesprochen oder ein Lebenslauf verlesen werden.

Nach dem Predigtteil erfolgen die Übergabe des Leibes und die Aussegnung. Beides soll in der Regel bei der Beisetzung erfolgen, denn dort erfolgt zu den Worten der Übergabe auch eine entsprechende Handlung (Segensgestus).

Findet die Bestattung ohne Begleitung eines/einer Geistlichen statt, werden die Übergabe des Leibes und die Aussegnung in der Trauerfeier vorgenommen.

Übergabe des Leibes und Aussegnung

Der liturgische Text bei der Übergabe des Leibes – bei allen Bestattungsweisen – lautet:

„Nun übergebe ich den vergänglichen Leib der Erde mit den Worten: Erde zu Erde, Asche zu Asche, Staub zu Staub. Seele und Geist aber vertraue ich der Liebe Jesu Christi an, der sie bewahren möge bis zur Auferstehung zum ewigen Leben.“

Die Aussegnung erfolgt unmittelbar im Anschluss mit Segensgestus, also mit ausgebreiteten Armen:

„Der Herr behüte deinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit! Amen.“ (Ps 121,8).

Anschließend kann gemeinsam das Vaterunser gesprochen werden. Es folgen Schlussgebet und Schlusssegnen. Die Trauerfeier schließt mit dem dreifachen Amen der Gemeinde.

Zu den Gebeten, der Übergabe des Leibes und der Aussegnung steht die Gemeinde. Bei den Gemeindegesängen folgt sie dem Hinweis der/des Gottesdienstleitenden.

Nachrufe können in der Trauerfeier berücksichtigt werden, sie erfolgen vorzugsweise nach dem Schlusssegnen.

Ablauf der Trauerfeier im Überblick:

- Musikalischer Beitrag (optional)
- Trinitarischer Eingang
- Eingangsgebet
- Verlesen des Bibelwortes
- Musikalischer Beitrag (optional)
- Predigt
- Verlesen des Lebenslaufes (optional)
- Musikalischer Beitrag bei Wechsel der Predigenden (optional)
- Predigtzugabe (optional)
- Ggf. Übergabe des Leibes
- Ggf. Aussegnung
- „Unser Vater“-Gebet (optional)
- Musikalischer Beitrag oder Augenblicke der Stille (optional)

- Schlussgebet
- Schlussegen
- Gesungenes dreifaches Amen
- Musikalischer Beitrag (optional)
- Nachrufe (optional)
- Abschließender musikalischer Beitrag (optional)

Beisetzung zu einem separaten Zeitpunkt

Die Beisetzung auf dem Friedhof hat folgenden Ablauf (identisch bei Erd-, Feuer- und Seebestattung):

- Musikalischer Beitrag (optional)
- Trinitarischer Eingang
- Eingangsgebet
- Musikalischer Beitrag (optional)
- Kurze Ansprache
- Übergabe des Leibes
- Aussegnung
- „Unser Vater“-Gebet (optional)
- Schlussgebet
- Schlussegen
- Nachrufe (optional)
- Abschließender musikalischer Beitrag (optional)

2.7 Sakramentsspendung und Segenshandlung außerhalb des Gottesdienstes

Sakramentsspendungen

Es besteht in besonderen Fällen die Möglichkeit, Sakramente auch außerhalb des öffentlichen Gottesdienstes zu empfangen (z. B. im Krankenhaus, im Pflegeheim, zu Hause usw.).

Diese Sakramentsfeier wird gemäß der gottesdienstlichen Liturgie ausgeführt.

Wird eine Sakramentsspendung z. B. in einem Krankenhaus oder einer Pflegeeinrichtung gewünscht, dann ist dafür zu sorgen, dass die Feier würdig ausgeführt werden kann.

Segenshandlungen

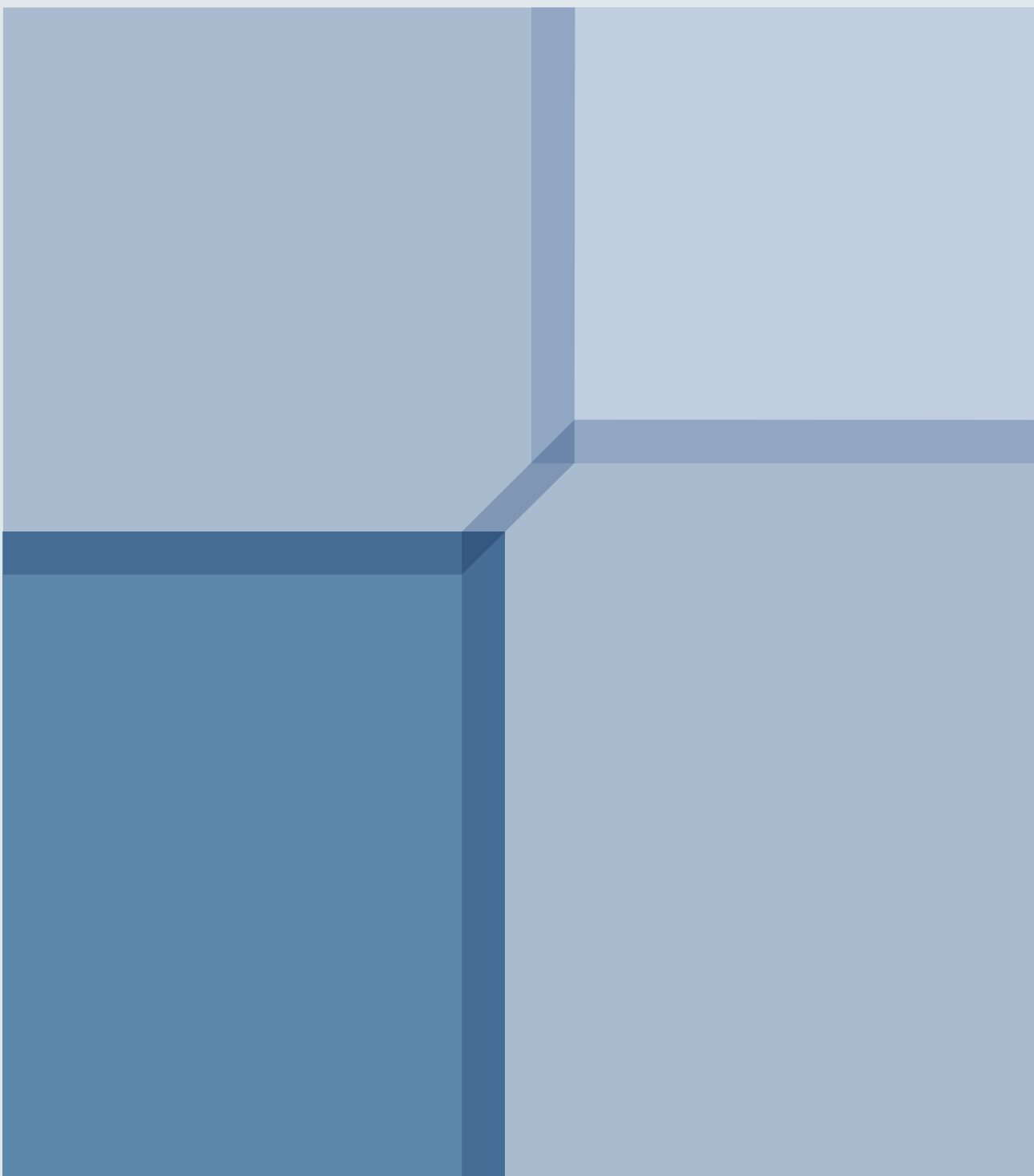
Es besteht die Möglichkeit, Segenshandlungen auch außerhalb des öffentlichen Gottesdienstes zu empfangen (z. B. im Krankenhaus, im Pflegeheim, zu Hause usw.). Einzelheiten regelt die Gebietskirche.

Die Spendung des vorgeburtlichen Segens als erste sichtbare Handlung Gottes am Menschen wird in der Regel im Rahmen eines Seelsorgebesuchs durchgeführt (siehe Kapitel 4.7).

Nach der Ansprache, dem trinitarischen Eingang und dem Eingangsgebet, das mit Amen abgeschlossen wird, erfolgt die Segenshandlung (z. B. Hochzeitsjubiläen). Gebet und Segen beenden die Feier.

Die Liturgie entspricht der des Wortgottesdienstes (Kapitel 2.1).

ANDACHTEN MIT UND OHNE LITURGISCHE FORM



3.1 Gemeindeandacht (mit liturgischer Form)

Liturgische Feier, die nicht von Geistlichen geleitet wird

Wo Gottesdienste nur sporadisch stattfinden können oder langfristig für Gottesdienste kein priesterliches Amt zur Verfügung steht, können in Abstimmung mit dem Apostolat Wortgottesdienste durch Geistliche im Diakonenamt stattfinden (siehe Wortgottesdienst, Kapitel 2).

Sind jedoch keine Geistlichen verfügbar, besteht die Möglichkeit zur Durchführung von Gemeindeandachten. Diese Feiern haben eine feste liturgische Form, doch werden sie von nicht ordinierten Gemeindemitgliedern geleitet. Mit der Durchführung von Gemeindeandachten wird sichergestellt, dass die Mitglieder einer Gemeinde nicht ohne geistliche Versorgung und Pflege der Gemeinschaft bleiben. Von daher sollte die Gemeindeandacht vorzugsweise am Ort der üblichen Gottesdienstversammlung ausgerichtet werden.

Mit ihrer festen liturgischen Form unterscheidet sich die Gemeindeandacht von sonstigen Andachten, die von Geistlichen oder Laien zu besonderen Anlässen durchgeführt und frei gestaltet werden (siehe Kapitel 3.2).

Sind Gemeindeandachten notwendig, muss vom Apostolat oder einer/einem dazu bestimmten Geistlichen für eine begrenzte Zeit ein Gemeindemitglied zu diesem Dienst beauftragt werden. Dies geschieht z. B. in einem Gottesdienst, fernmündlich oder per Brief.

Die Gemeindeandacht ist wie der Gottesdienst öffentlich zugänglich.

Gestaltung der Gemeindeandacht

Ist im Versammlungsraum ein Altar vorhanden, soll dieser wie zu einem Wortgottesdienst, also ohne Abendmahlsgefäße, hergerichtet werden.

Wer mit der Leitung der Gemeindeandacht beauftragt ist, befindet sich – sofern ein Altar vorhanden ist – während der gesamten Gemeindeandacht stehend oder sitzend vor dem Altar. Bei wenigen Teilnehmenden empfiehlt es sich, einen Stuhlkreis zu bilden. Zu Gebeten und Gesängen erheben sich alle, die an der Gemeindeandacht teilnehmen.

Beginn der Gemeindeandacht

Falls möglich, wird zuerst gemeinsam ein Lied gesungen. Es erfolgt kein trinitarischer Eingang, denn es handelt sich nicht um einen Gottesdienst. Die Gemeindeandacht beginnt mit einem Gebet.

Dieses kann beinhalten:

- Lob und Preis Gottes
- Dank für Bewahrung, Hilfe und bisherige Gnade
- Bitte um den göttlichen Frieden
- Bitte um Stärkung in der Gemeinschaft
- Bitte um Verbindung mit dem Apostolat
- Fürbitte für Gemeindemitglieder, die nicht anwesend sind

Danach kann ein musikalischer Beitrag erfolgen. Hierauf folgt das Verlesen eines Bibelwortes gemäß Vorgabe.

Danach erfolgt der Vortrag eines Textes, den die Apostelin/der Apostel vorgegeben hat. Der Vortrag endet nicht mit Amen. Sind im Text Bibelverweise enthalten, können diese auch aus der Heiligen Schrift vorgelesen werden.

Musikalische Beiträge können die Gemeindeandacht bereichern.

Als Teil der Gemeindeandacht kann den Teilnehmenden Gelegenheit gegeben werden, ihre Empfindungen und Gedanken zu dem vorgetragenen Text zu äußern.

Schluss der Gemeindeandacht

Zum Schluss der Gemeindeandacht wird gemeinsam das Vaterunser gesprochen.

Die Gemeindeandacht endet mit einem Gebet.

Dieses Gebet kann folgenden Inhalt haben:

- Dank für Wort und Gemeinschaft
- Fürbitte für Gemeindemitglieder, Notleidende, Kranke, Bedrängte, Verfolgte
- Bitte um Segen für die dargebrachten Opfer

- Bitte um Gottes Segen, Schutz und Frieden, um seine Hilfe und Wegbegleitung
- Bitte um die baldige Wiederkunft Christi
- Bitte um Annahme bei der Wiederkunft Christi

Gemeindeandacht mit Abendmahlsempfang

Ist zu erwarten, dass über eine lange Zeit nur Wortgottesdienste stattfinden oder Gemeindeandachten abgehalten werden können, kann auf Anordnung des Apostolats den Gemeindemitgliedern, die an den Wortgottesdiensten bzw. Gemeindeandachten teilnehmen, in angemessenen Abständen ein „Abendmahlsempfang“ ermöglicht werden. Dies findet Anwendung, wenn es keine anderen Möglichkeiten einer neuapostolischen Abendmahlsfeier gibt.

Die Durchführung von Gemeindeandachten mit Abendmahlsempfang lehnt sich an die Praxis der „Seelsorgebriefe“ an, die von der Gebietskirchenleitung in definierten Einzelfällen mit ausgesonderten Hostien an Gemeindemitglieder gesandt werden.

Die zur Gemeindeandacht versammelte Gemeinde empfängt dazu einen Seelsorgebrief mit bereits konsekrierten Hostien. Die Hostien aus dem Seelsorgebrief werden vor Beginn der Gemeindeandacht in ein geeignetes Gefäß/ein Abendmahlsgefäß gegeben, das in diesem Fall auf dem Altar oder einem Tisch platziert wird.

Ablauf des Abendmahlsempfangs in einer Gemeindeandacht:

- Nach dem gemeinsam gesprochenen Vaterunser verliest die/der mit der Leitung der Gemeindeandacht Beauftragte die Freisprache aus dem Seelsorgebrief.
- Darauf wird das Abendmahlsgefäß geöffnet, in dem sich die mit dem Seelsorgebrief versandten ausgesonderten Hostien befinden.
- Anschließend wird die Darreichungsformel aus dem Seelsorgebrief zum Abendmahlsempfang verlesen: „Der Leib und das Blut Jesu für dich gegeben.“
- Nun folgt die Selbstnahme der Hostien durch die Gemeindemitglieder.

Findet der Abendmahlsempfang in einem Wortgottesdienst statt (siehe Kapitel 2.1.2), folgt er demselben Ablauf.

3.2 Andacht (ohne liturgische Form)

Anlassbezogene Versammlung ohne liturgische Form

Im Gegensatz zu Gemeindeandachten, die eine feste liturgische Form haben, sind Andachten anlassbezogene Versammlungen ohne liturgische Form.

Mögliche Anlässe für Andachten können kirchliche Feiertage oder gesellschaftliche Ereignisse sein, aber auch Gedenktage oder Katastrophen. Beispielsweise können an Heiligabend, Gründonnerstag (Einsetzung des Heiligen Abendmahls), Karfreitag (Todesstunde Jesu) oder am Himmelfahrtstag Andachten angesetzt werden. Ebenso kann beispielsweise vor einem Gottesdienst für Entschlafene oder am Totensonntag eine Andacht zum Totengedenken stattfinden. Auch können Andachten anlässlich von Gemeindejubiläen oder im Zusammenhang mit sonstigen Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit stattfinden sowie zur Evangelisierung oder zur Gemeinschaft mit anderen christlichen Konfessionen genutzt werden. Die Andacht hat immer einen Bezug zum christlichen Glauben.

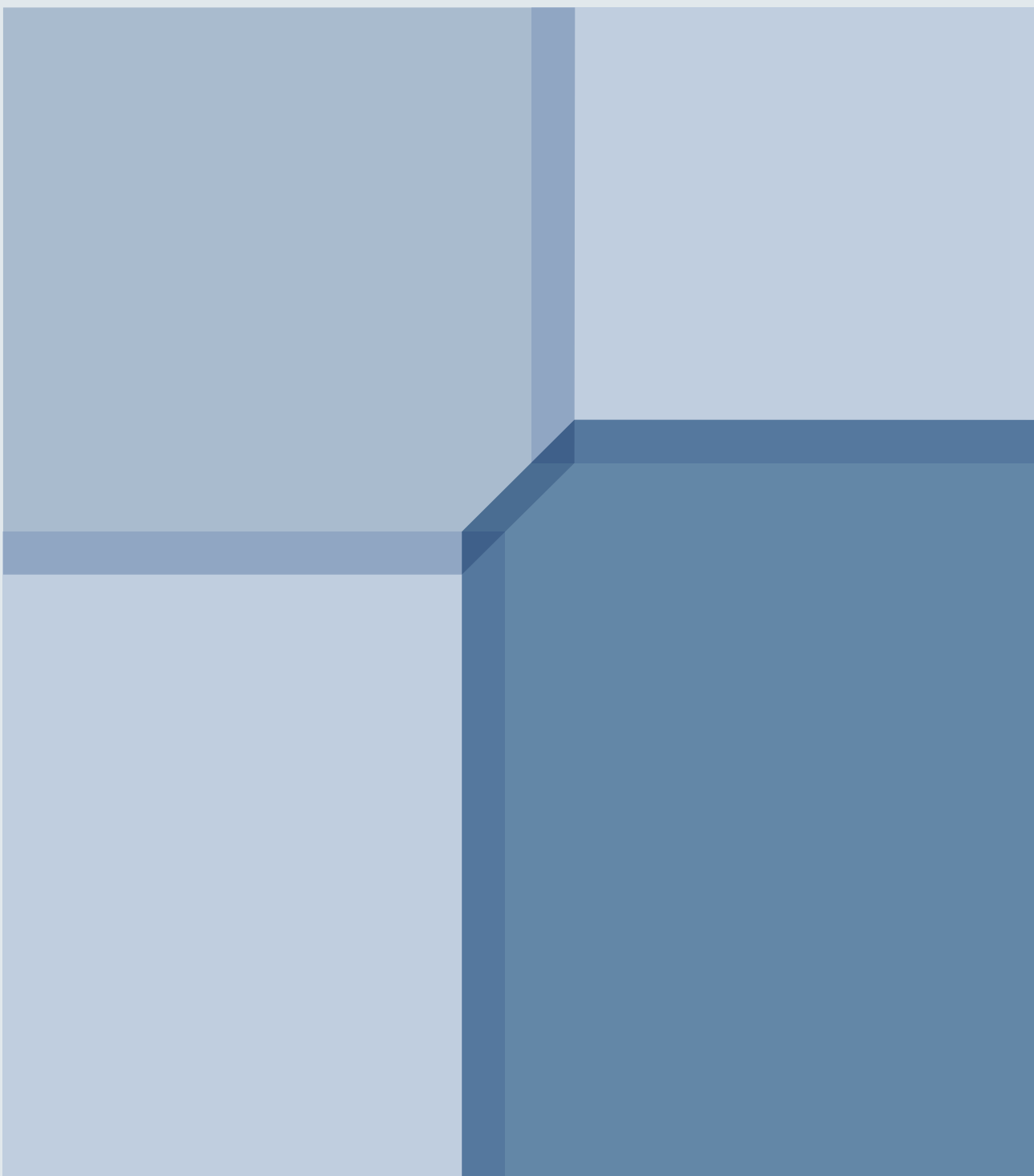
Ablauf und Leitung einer Andacht:

Eine Andacht hat keine liturgische Form. Sie ist von daher auch keine Sonderform des Gottesdienstes. Die Anwesenheit von Geistlichen ist zur Durchführung einer Andacht nicht erforderlich. Ihr Ablauf wird von denen bestimmt, die sie durchführen.

Die Leitung einer Andacht findet nicht vom Altar aus statt. Es erfolgt in einer Andacht keine gottesdienstliche Wortverkündigung und keine Sakramentsspendung oder Segenshandlung. Eine Andacht beginnt und endet mit einem Gebet. Es erfolgt kein trinitarischer Eingang, es wird auch nicht der Schlussegen erteilt, und es gibt kein dreifaches Amen.

Über die Durchführung von Andachten im Kirchengebäude entscheidet der/die mit der Gemeindeleitung Beauftragte. In jedem Fall muss ihre Gestaltung der Heiligkeit des Gotteshauses angemessen sein.

SAKRAMENTSSPENDUNGEN UND SEGENSHANDLUNGEN



4.1 Heilige Wassertaufe

Liturgische Eingliederung

Die Spendung der Sakramente ist zentrales Ereignis im Gottesdienst (Hauptgottesdienst). Die Heilige Wassertaufe findet nach der Freisprache und dem Opfergebet statt und kann durch einen Musikbeitrag eingeleitet werden. Sind vor der Feier des Heiligen Abendmahls Sakramentsspendungen und Segenshandlungen vorgesehen, werden sie in folgender Reihenfolge durchgeführt:

- Heilige Wassertaufe
- Aufnahme
- Heilige Versiegelung
- Konfirmation

Durchführung

Das Sakrament der Heiligen Wassertaufe wird durch das Apostolat oder durch Geistliche im priesterlichen Amt gespendet. Die Sakramentsspendung wird vor dem Altar vollzogen.

Ansprache bei der Taufe von Kindern⁴

Folgendes soll zur Sprache kommen:

- Jesus hat die Kinder wertgeschätzt, wenn er sagt: „Lasset die Kindlein zu mir kommen“. Also können auch Kinder die Sakramente empfangen.
- Die Eltern tragen die Verantwortung für die Erziehung im christlichen Glauben, wie er in der Neuapostolischen Kirche verkündigt wird.
- Die Gemeinde ist dazu aufgerufen, einen Raum der Glaubensstärkung, Zuwendung und Liebe für das Kind zu bilden.

⁴ Sofern andere Personen die Verantwortung für die religiöse Erziehung des Kindes wahrnehmen, richten sich die folgenden Ansprachen an diese Erziehungsberechtigten.

- Die Heilige Wassertaufe ist die erste und grundlegende sakramentale Gnadenmitteilung Gottes an den Menschen.⁵ Sie ist heilsnotwendig.
- Durch die Taufe wird der Täufling in den Leib Christi, also in die Kirche Christi, eingefügt.
- Die Taufe ist Begrabenwerden und Auferstehen mit Christus.⁶
- Die Erbsünde wird abgewaschen.⁷

Ansprache bei der Taufe von Erwachsenen⁸

Folgendes soll zur Sprache kommen:

- Glaube und Erkenntnis der/des zu Taufenden sind Voraussetzung zum Empfang der Heiligen Wassertaufe.
- Dazu gehört auch das Bekenntnis zum neuapostolischen Glauben:
 - zum dreieinigen Gott,
 - zu Tod, Auferstehung und Wiederkunft Jesu Christi und
 - zu Sendung und Vollmacht des Apostolats.
- Gelebt wird dieser Glaube im Alltag und in der gottesdienstlichen Gemeinschaft.
- Die Gemeinde ist dazu aufgerufen, einen Raum der Glaubensstärkung, Zuwendung und Liebe zu bilden.
- Die Heilige Wassertaufe ist die erste und grundlegende sakramentale Gnadenmitteilung Gottes an den Menschen.⁹ Sie ist heilsnotwendig.
- Durch die Taufe wird die/der zu Taufende in den Leib Christi, also in die Kirche Christi, eingefügt.
- Die Taufe ist Begrabenwerden und Auferstehen mit Christus.¹⁰
- Die Erbsünde wird abgewaschen.¹¹

5 Vgl. Mk 16,16

6 Vgl. Röm 6,4

7 Erbsünde: durch den Sündenfall entstandener Zustand des Getrenntseins von Gott, aus dem die Wassertaufe herausführt (die Geneigtheit des Menschen zur Sünde bleibt).

8 Dazu zählen auch religionsmündige Kinder, die für sich die Verantwortung übernehmen.

9 Vgl. Mk 16,16

10 Vgl. Röm 6,4

11 Vgl. Fußnote 7

Bitte um das Ja-Wort bei der Taufe von Kindern

Der/Die Gottesdienstleitende bittet dann die Eltern um ihr Ja-Wort:

„Liebe Eltern, nun frage ich euch vor Gott und der Gemeinde: Glaubt ihr an Jesus Christus und wollt ihr euer Kind im neuapostolischen Glauben erziehen und es lehren, dem Herrn treu zu bleiben, dann gelobt dies vor Gott und der Gemeinde mit einem Ja.“

Ist ein Elternteil nicht neuapostolisch, kann ergänzt werden:

„... im neuapostolischen Glauben erziehen und diese Erziehung unterstützen ...“

Bitte um das Ja-Wort bei der Taufe von Erwachsenen

Der/Die Gottesdienstleitende bittet dann die zu Taufende/den zu Taufenden um ihr/sein Ja-Wort:

„Nun frage ich Sie vor Gott und der Gemeinde: Glauben Sie an Jesus Christus und wollen Sie Ihr Leben nach dem Evangelium ausrichten, wie es die Apostel verkündigen, dann geloben Sie dies mit einem Ja.“

Gebet nach dem Ja-Wort

Nach dem Ja-Wort der Eltern bzw. der/des zu Taufenden erfolgt ein Gebet. Es kann Folgendes beinhalten:

- Bitte um Kraft und Vermögen, das Gelöbnis zu halten.
- Bitte um eine gesegnete Glaubensentwicklung der/des zu Taufenden.

Aussonderung des Taufwassers

Das Taufwasser wird geweiht. Dazu hält der/die Gottesdienstleitende die Hand über das Taufwasser und nimmt die Aussonderung mit folgenden Worten vor:

„In dem Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes sondere ich dieses Wasser aus und weihe es zur Handlung der Heiligen Wassertaufe. Amen.“

Taufhandlung

Nun folgt der Taufakt. Dazu spricht der/die Gottesdienstleitende folgende trinitarische Formel:

„[ggf. Vorname] Ich taufe dich in dem Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

Während des Sprechens der Taufformel zeichnet der/die Taufende mit dem geweihten Wasser dreimal ein Kreuz auf die Stirn des Täuflings. Dazu wird dreimal die Hand in das geweihte Wasser getaucht. Es ist darauf zu achten, dass hierbei ausreichend Wasser verwendet wird.

Bei jedem weiteren Täufling wird die vorstehende trinitarische Formel mit dem Taufakt entsprechend wiederholt.

Unter Handauflegung fährt der/die Taufende mit der Taufhandlung fort und spricht:

„Gott wäscht mit dieser Handlung die Erbsünde ab. Du bist nun in den Leib Christi und damit in die Kirche Christi eingefügt.“

Spendung des Taufsegens

Hieran schließt sich unmittelbar der Taufsegen an, der unter Handauflegung gespendet wird. Es bietet sich folgender Inhalt an:

Gott, der Vater,

- übermittelt dir seine Gnade und führt dich auf den Weg zum Heil und zur völligen Erlösung.
- nimmt sich deiner in Liebe an.

Gott, der Sohn,

- hat für dich sein Leben geopfert.
- eröffnet dir den Zugang zum Heiligen Abendmahl und zu den Segnungen des Hauses Gottes.
- schenkt dir seinen Frieden.

Gott, der Heilige Geist,

- will dich im Wesen Jesu Christi bilden.
- bewahre dich auf dem Glaubens- und Lebensweg.

Wenn du Jesus Christus bekennst vor den Menschen, wird auch er dich bekennen vor seinem himmlischen Vater.¹²

Obligatorischer Abschluss

„Der Segen Gottes begleite dich! Der Friede des Auferstandenen sei mir dir! Amen.“

Beginn der Abendmahlsfeier

Nach der Übermittlung von Segenswünschen nehmen die Getauften bzw. die Eltern mit ihrem getauften Kind wieder ihren Platz in der Gemeinde ein.

Sofern keine weiteren Handlungen oder Musikbeiträge vorgesehen sind, bleibt die Gemeinde stehen und es schließt sich die Feier des Heiligen Abendmahls an.

¹² Vgl. Mt 10,32

Konditionaltaufe

Eine gültig gespendete Heilige Wassertaufe wird nicht wiederholt. In Einzelfällen kommt es vor, dass Gläubige sich nicht sicher sind, ob sie als Kind tatsächlich die Heilige Wassertaufe empfangen haben. Wenn es zudem unmöglich ist, hierüber Dokumente zu erlangen, kann eine sogenannte Konditionaltaufe durchgeführt werden. Eine solche Taufe schafft dem Gläubigen einerseits Sicherheit und vermeidet andererseits, dass eine „Wiedertaufe“ vorgenommen wird.

Die Konditionaltaufe wird wie die Heilige Wassertaufe durchgeführt. Sie wird mit folgenden Worten eingeleitet:

„Unter der Bedingung, dass du noch nicht die Heilige Wassertaufe empfangen hast, taufe ich dich in dem Namen ...“

Die Konditionaltaufe findet vorzugsweise außerhalb des Gottesdienstes im Rahmen einer Hausbedienung statt. Die Handlung wird dokumentiert.

4.2 Heilige Versiegelung

Liturgische Eingliederung

Die Heilige Versiegelung findet nach der Freisprache und dem Opfergebet statt und kann durch einen Musikbeitrag eingeleitet werden. Sind vor der Feier des Heiligen Abendmahls mehrere Handlungen vorgesehen, werden sie in folgender Reihenfolge durchgeführt:

- Heilige Wassertaufe
- Aufnahme
- Heilige Versiegelung
- Konfirmation

Durchführung

Die Heilige Versiegelung wird ausschließlich durch das Apostelamt gespendet. Die Handlung erfolgt vor dem Altar.

Ansprache bei der Heiligen Versiegelung von Kindern¹³

Es wird folgender Inhalt empfohlen:

- Es wird die Gabe des Heiligen Geistes gespendet; das bedeutet, Gottes Geist nimmt bleibend Wohnung im Menschen.
- Damit ist vollendet, was in der Heiligen Wassertaufe begonnen worden ist: Die Wiedergeburt aus Wasser und Geist ist vollzogen und die Gotteskindschaft geschenkt.
- Das Kind empfängt die Voraussetzung, Erstling zu werden und zur Braut Christi zu zählen.
- Die Eltern tragen die Verantwortung für die Erziehung im neuapostolischen Glauben.

¹³ Sofern andere Personen die Verantwortung für die religiöse Erziehung des Kindes wahrnehmen, richten sich die folgenden Ansprachen und Befragung an diese Erziehungsberechtigten.

Ansprache bei der Heiligen Versiegelung von Erwachsenen

Es wird folgender Inhalt empfohlen:

- Es wird die Gabe des Heiligen Geistes gespendet; das bedeutet, Gottes Geist nimmt bleibend Wohnung im Menschen.
- Damit ist vollendet, was in der Heiligen Wassertaufe begonnen worden ist: die Wiedergeburt aus Wasser und Geist ist vollzogen und die Gotteskindschaft geschenkt.
- Die/Der Gläubige empfängt die Voraussetzung, Erstling zu werden und zur Braut Christi zu zählen.
- Die/Der Versiegelte gehört zu denen, die Gott durch das Apostelamt auf Christi Wiederkunft vorbereitet. Sie/Er soll sich vom Heiligen Geist leiten und stärken lassen.

Bitte um das Ja-Wort

Als Zeuge der Sakramentsspendung und des Treuegelöbnisses wird die Gemeinde gebeten, sich zu erheben. Der Apostel/Die Apostelin bittet die Eltern des Kindes bzw. den Erwachsenen um das Ja zur Erziehung im neuapostolischen Glauben bzw. um das Bekenntnis dazu und das Gelöbnis zur Nachfolge Christi.

Heilige Versiegelung eines Kindes

Liturgisch verbindlicher Text der Frage an die Eltern, wenn beide neuapostolisch sind:

*„Liebe Eltern, nun frage ich euch vor Gott und der Gemeinde:
Wollt ihr euer Kind im neuapostolischen Glauben, wie er im
Glaubensbekenntnis zum Ausdruck kommt, erziehen und es lehren,
dem Herrn treu zu bleiben und sich auf seine Wiederkunft durch
Wort und Sakrament vorbereiten zu lassen? Dann gelobt dies
mit einem Ja.“*

Ist ein Elternteil nicht neuapostolisch, kann ergänzt werden:

*„... im neuapostolischen Glauben erziehen und diese Erziehung
unterstützen ...“*

Heilige Versiegelung von Erwachsenen

Liturgisch verbindlicher Text der Frage:

„Nun frage ich Sie vor Gott und der Gemeinde: Bekennen Sie sich zum neuapostolischen Glauben, wie er im Glaubensbekenntnis zum Ausdruck kommt, wollen Sie Jesus Christus nachfolgen und sich auf seine Wiederkunft durch Wort und Sakrament vorbereiten lassen? Dann geloben Sie dies mit einem Ja.“

Gebet nach dem Ja-Wort

Nach dem Ja-Wort erfolgt ein Gebet. Es soll Folgendes beinhalten:

- Bitte um Gottes Segen zu diesem Ja-Wort.
- Bitte an den dreieinigen Gott, die Gabe des Heiligen Geistes zu schenken.
- Bitte an Gott, den Heiligen Geist, den zu Versiegelnden zu begleiten und mit der Kraft zu erfüllen, die Gabe des Geistes wirksam werden zu lassen.

Versiegelungshandlung

Die formgerechte Spendung dieses Sakraments braucht als sichtbares Zeichen den Gestus der Handauflegung: Der Apostel/Die Apostelin spendet unter Auflegung der Hände auf das Haupt der/des Empfangenden die Gabe des Heiligen Geistes mit folgenden Worten:

„In dem Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, nimm hin die Gabe des Heiligen Geistes!“

Daran können sich Aussagen mit folgendem Inhalt anschließen:

- Der dreieinige Gott ist der an dir Handelnde.¹⁴
- Er liebt dich und hat dich zu sich gezogen.
- Gott versiegelt dich für den Tag der Wiederkunft Christi.¹⁵
- Du empfängst das Siegel Gottes als Zeichen der Errettung.

¹⁴ Vgl. 2Kor 1,22

¹⁵ Vgl. Eph 4,30

- Damit bist du berufen zum Dienst an der Seite Christi im Friedensreich.
- Jesus Christus schreibt deinen Namen in das Lebensbuch des Lammes ein.¹⁶
- Die Gabe des Heiligen Geistes hat folgende Auswirkungen:
 - Sie begründet die Gotteskindschaft.
 - Sie macht dich zum Erben des ewigen Lebens und Miterben Christi.¹⁷
 - Sie vermittelt dir die Voraussetzung, Erstling im Reich Gottes zu werden und zur Braut Christi zu zählen.
- Sie ist das Unterpfand zur zukünftigen Herrlichkeit.¹⁸
- Durch die Heilige Versiegelung nimmt Gottes Geist bleibend Wohnung im Menschen; Gott selbst schenkt Anteil an seinem Wesen: „Die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsre Herzen durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist.“¹⁹
- Mit dieser Handlung bist du „Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen, erbaut auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist.“²⁰
- Der Heilige Geist will dich trösten, stärken und bewahren.

Obligatorischer Abschluss

*„Der Segen Gottes begleite dich!
Der Friede des Auferstandenen sei mit dir! Amen.“*

Beginn der Abendmahlsfeier

Nach der Übermittlung von Segenswünschen nimmt der/die Versiegelte bzw. nehmen die Eltern mit ihrem versiegelten Kind wieder den Platz in der Gemeinde ein. Sofern keine weitere Handlung vorgesehen ist, bleibt die Gemeinde stehen und es schließt sich die Feier des Heiligen Abendmahls an.

¹⁶ Vgl. Offb 21,27

¹⁷ Vgl. Tit 3,5–7; Röm 8,17

¹⁸ Vgl. Eph 1,14

¹⁹ Vgl. Röm 5,5/KNK 8.3.9

²⁰ Vgl. Eph 2,19b.20

4.3 Heiliges Abendmahl

Die Vorbereitung und Durchführung des Sakraments des Heiligen Abendmahls wird in den Kapiteln 1.1 und 1.2 ausführlich beschrieben.

4.4 Aufnahme in die Gemeinde²¹

Liturgische Eingliederung

Die Aufnahme von Gästen in die Gemeinde ist eine Segenshandlung, in der sich die Aufzunehmenden zum neuapostolischen Glauben bekennen und ihnen auf Dauer der Zugang zum Heiligen Abendmahl eröffnet wird. Sie findet nach der Freisprache und dem Opfergebet statt und kann durch einen Musikbeitrag eingeleitet werden.

Sind vor der Feier des Heiligen Abendmahls mehrere Handlungen vorgesehen, werden sie in folgender Reihenfolge durchgeführt:

- Heilige Wassertaufe
- Aufnahme
- Heilige Versiegelung
- Konfirmation

Durchführung

Aufnahmen werden durch Geistliche im priesterlichen Amt durchgeführt. Sie erfolgen vor dem Altar.

Ansprache

Es wird folgender Inhalt empfohlen:

- Mit dem Empfang der Heiligen Wassertaufe ist die erste und grundlegende Gnadenmitteilung Gottes erfolgt.
- Alle Menschen, die getauft sind, an Jesus Christus glauben und ihn als den Herrn bekennen, gehören der Kirche Christi an.
- Voraussetzung zur Aufnahme sind Glaube und Bekenntnis, dass
 - Jesus Christus zur Heimholung der Brautgemeinde wiederkommt.
 - die Apostel gesandt sind, die Braut Christi auf die Wiederkunft Christi vorzubereiten.

²¹ Gästen soll vor der Aufnahme das neuapostolische Glaubensbekenntnis in Seelsorgegesprächen erläutert werden.

- die Gabe des Heiligen Geistes bei der Heiligen Versiegelung empfangen wird.
- Die Aufnahme gibt die Berechtigung, auf Dauer an der Feier des Heiligen Abendmahls teilzunehmen.

Bitte um das Ja-Wort

Die Gemeinde wird gebeten, sich zu erheben. Danach bittet die/der Gottesdienstleitende um das Bekenntnis zum neuapostolischen Glauben:

„Nun frage ich Sie vor Gott und der Gemeinde: Bekennen Sie sich zum neuapostolischen Glauben, wollen Sie Jesus Christus nachfolgen und sich auf den Empfang der Gabe des Heiligen Geistes durch das Wort Gottes vorbereiten lassen? Dann geloben Sie dies mit einem Ja.“

Gebet nach dem Ja-Wort

Nach dem Ja-Wort erfolgt ein Gebet. Es soll Folgendes beinhalten:

- Bitte um Kraft und Vermögen, ihr/sein Gelöbnis zu halten.
- Bitte um eine gesegnete Glaubensentwicklung der/des Aufgenommenen in der Gemeinde.

Aufnahmehandlung

Die/Der Gottesdienstleitende nimmt die Handlung mit folgendem Wortlaut vor:

„In dem Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, nehme ich dich in die Bekenntnis- und Abendmahls-gemeinschaft der Neuapostolischen Kirche auf. Du hast nun auf Dauer Zugang zum Heiligen Abendmahl und zu den Segnungen des Hauses Gottes.“

Daran können sich Segenswünsche mit folgendem Inhalt anschließen:

- Der dreieinige Gott stärke den Glauben der/des Aufgenommenen und bewahre sie/ihn in der Nachfolge Jesu Christi.
- Der Segen Gottes begleite die Gläubige/den Gläubigen, der Friede des Auferstandenen sei gegenwärtig.

Beginn der Abendmahlsfeier

Nach der Übermittlung von Segenswünschen nimmt der/die Aufgenommene wieder seinen/ihren Platz in der Gemeinde ein.

Sofern keine weiteren Handlungen oder Musikbeiträge vorgesehen sind, bleibt die Gemeinde stehen und es schließt sich die Feier des Heiligen Abendmahls an.

4.5 Konfirmation

Liturgische Eingliederung

Die Segenshandlung der Konfirmation steht in direktem Zusammenhang mit den Sakramenten Heilige Wassertaufe und Heilige Versiegelung und erfolgt daher nach der Freisprache und dem Opfergebet.

In Konfirmationsgottesdiensten finden außer der Konfirmation und der Feier des Heiligen Abendmahls in der Regel keine weiteren Handlungen statt.

Die Konfirmationshandlung kann mit einem Musikbeitrag eingeleitet werden. Der/Die Gottesdienstleitende oder ein dazu bestimmtes Gemeindemitglied liest den Brief des Stammapostels vor, der den Konfirmandinnen und Konfirmanden ausgehändigt wird.

Durchführung

Konfirmationen werden durch das Apostolat oder Geistliche im priesterlichen Amt durchgeführt. Die Handlung findet vor dem Altar statt.

Ansprache

Es wird folgender Inhalt empfohlen:

Der Konfirmand/Die Konfirmandin

- übernimmt die Verantwortung für sein/ihr Glaubensleben.
- bekennt sich öffentlich zum neuapostolischen Glauben, wie er im Glaubensbekenntnis zum Ausdruck kommt.
- gelobt Treue gegenüber dem dreieinigen Gott und das Böse zu meiden.
- empfängt göttlichen Segen, um sein/ihr Gelübde halten zu können.
- ist eingeladen, sich mit seinen/ihren Gaben ins Gemeindeleben einzubringen.

Bitte um das Ja-Wort und das Konfirmationsgelübde

Die Gemeinde wird gebeten, sich zu erheben. Danach bittet der/die Gottesdienstleitende die Konfirmandin/den Konfirmanden um das Bekenntnis zum neuapostolischen Glauben:

*„Nun frage ich dich vor Gott und der Gemeinde:
Bekennst du dich zum neuapostolischen Glauben, wie er im
Glaubensbekenntnis zum Ausdruck kommt, willst du dein Leben
nach Jesus Christus ausrichten und dich auf seine Wiederkunft
vorbereiten lassen? Dann gelobe dies mit einem Ja.“*

Der/Die Gottesdienstleitende dankt der Konfirmandin/dem Konfirmanden für ihr/sein Ja-Wort und bittet sie/ihn, vor Gott und der Gemeinde das Konfirmationsgelübde abzulegen. Es lautet:

*„Ich entsage dem Teufel und all seinem Werk und Wesen und
übergebe mich dir, o dreieiniger Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist,
im Glauben, Gehorsam und ernstlichen Vorsatz: Dir treu zu sein
bis an mein Ende. Amen.“*

Gebet um Gottes Segen

Nach dem Ja-Wort und dem Konfirmationsgelübde erfolgt ein kurzes Gebet mit Bitte um Segen.

Segensspendung

Der Konfirmationssegen wird unter Handauflegung mit folgenden Worten gespendet:

*„In dem Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen
Geistes, empfangen den Segen zu deiner Konfirmation!“*

Es bietet sich folgender weiterer Inhalt an:

Gott, der Vater,

- hat dich von Ewigkeit her zu seinem Kind erwählt und dir die Wiedergeburt aus Wasser und Geist zuteilwerden lassen.
- gebe dir Kraft, das Konfirmationsgelübde zu halten.

Gott, der Sohn,

- hat für dich sein Leben geopfert.
- hat dich erwählt, zur Brautgemeinde zu gehören.
- sei alle Tage mit dir.
- schenke dir seinen Frieden.

Gott, der Heilige Geist,

- stärke deinen Glauben und gebe dir Kraft, dein Gelübde zu halten.
- bewahre dich auf dem Glaubens- und Lebensweg.
- bereite dich auf Christi Wiederkunft vor.

Obligatorischer Abschluss

„Der Segen Gottes begleite dich! Der Friede des Auferstandenen sei mit dir! Amen.“

Der/Die Gottesdienstleitende gratuliert der Konfirmandin/dem Konfirmanden und heißt sie/ihn als eigenverantwortliche Christin/eigenverantwortlichen Christen in der Gemeinde und im Kreis der Jugend willkommen. Die Gemeinde bleibt stehen.

Nach der Übermittlung der Segenswünsche nimmt die Konfirmandin/der Konfirmand wieder ihren/seinen Platz in der Gemeinde ein. Falls die Konfirmation mit einem Musikbeitrag beendet wird, setzt sich die Gemeinde dazu.

Beginn der Abendmahlsfeier

Es schließt sich die Feier des Heiligen Abendmahls an.

4.6 Segensspendung zu Hochzeitsjubiläen²²

Liturgische Eingliederung

Die Segensspendung zu einem Hochzeitsjubiläum findet im Anschluss an die Feier des Heiligen Abendmahls statt. Sind nach dem Heiligen Abendmahl mehrere Handlungen vorgesehen, werden sie in folgender Reihenfolge durchgeführt:

- Ruhesetzung, Entbindung von einer Beauftragung oder Ernennung, die an ein Amt gebunden ist
- Ordination, Beauftragung, Ernennung, Bestätigung
- Entbindung von einem Dienst/Ernennung zu einem Dienst, der nicht an ein Amt gebunden ist
- Verlobung, Trauung, Hochzeitsjubiläen

Durchführung

Die Segensspendung zu einem Hochzeitsjubiläum erfolgt durch das Apostolat oder Geistliche im priesterlichen Amt. Die Handlung wird vor dem Altar oder ggf. am Sitzplatz des Jubiläumspaares durchgeführt.

Zur Einleitung der Handlung erfolgt in der Regel ein Musikbeitrag.

Ansprache

Folgendes kann angesprochen werden:

- Lob und Dank für göttliche Bewahrung und Begleitung
- Ggf. besondere Ereignisse im Ehe-/Familienleben
- Ggf. Mitarbeit der Eheleute in der Gemeinde
- Ggf. Übermittlung eines Bibelworts für das Jubiläumspaar, dazu kurze Ausführungen

²² Vgl. KNK 12.2.3.2

Gebet um Gottes Segen

Die Gemeinde erhebt sich zu einem Gebet, in dem die Bitte um Gottes Segen zum Ausdruck kommt.

Segensspendung

Das Jubiläumspaar wird gebeten, sich die rechte Hand zu reichen. Der/Die Gottesdienstleitende legt die Hand auf die Hände des Jubiläumspaares und spendet den Segen mit folgenden Worten:

„In dem Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, empfange den Segen Gottes zu eurem Hochzeitsjubiläum!“

Folgende Inhalte können zur Sprache kommen:

- Gott hat euch in der zurückliegenden Zeit bewahrt.
- Seiner Fürsorge seid ihr weiterhin anbefohlen.
- Gott erwecke in euch gute Gedanken, euch gegenseitig zu erfreuen.
- Gott segne euren Ehebund weiterhin.
- Er bereite euch auf die Wiederkunft Jesu Christi vor.

Obligatorischer Abschluss

„Der Segen Gottes begleite euch! Der Friede des Auferstandenen sei mit euch! Amen.“

Überleitung zum Schlussgebet

Nach Segenswünschen an das Jubiläumspaar kann ein weiterer Musikbeitrag erfolgen. Es schließt sich das Schlussgebet an.

4.7 Vorgeburtlicher Segen

Liturgische Eingliederung

Als erste sichtbare Handlung Gottes am Menschen wird ein vorgeburtlicher Segen gespendet. Die Segenshandlung wird an der Mutter auf ihren Wunsch hin vollzogen; sie erfolgt in der Regel im Rahmen eines Seelsorgebesuchs.

Durchführung

Voraussetzung für die Erteilung des Segens ist die medizinische Feststellung einer Schwangerschaft.

Mit dem vorgeburtlichen Segen ist keine Zusage einer problemlosen Schwangerschaft oder der Geburt eines gesunden Kindes verbunden.

Der vorgeburtliche Segen wird durch das Apostolat oder Geistliche im priesterlichen Amt gespendet.

Ansprache

Es wird wie folgt auf die Segenshandlung vorbereitet²³:

- Erste sichtbare Handlung Gottes am Menschen ist der vorgeburtliche Segen.
- Im Segen stärkt Gott die Mutter, ihr Kind in der vorgeburtlichen Entwicklung zu fördern.
- Der Segen kommt auch dem Ungeborenen zugute. Mutter und Kind sind geborgen in der Hand des Herrn.
- Solange das Kind im Leib der Mutter heranwächst, ist es in allem mit ihr verbunden. Es nimmt auf, was die Mutter ihrem Leib, ihrer Seele und ihrem Geist zuführt. Daher kann die Mutter durch Gebet und bewusstes Einbeziehen des Kindes in ihr Glaubensleben das Ungeborene positiv beeinflussen.

²³ Vgl. KNK 12.2.1

Gebet

Zu Gebet und Segensspendung erheben sich – wenn möglich – die Anwesenden.

Die Segenshandlung beginnt im Namen des dreieinigen Gottes. In dem Gebet, das darauf folgt, wird Gott für das heranwachsende neue Leben gedankt und der vorgeburtliche Segen erbeten.

Segensspendung

Nach dem Gebet wird unter Auflegung der Hände auf das Haupt der Mutter der vorgeburtliche Segen mit folgenden Worten gespendet:

„In dem Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, empfangen den vorgeburtlichen Segen!“

Daran können sich Aussagen mit folgendem Inhalt anschließen:

- Die Seele des Ungeborenen ist von Gott geschaffen. Das Kind ist berufen, Gottes Ebenbild zu sein.
- Kind und Mutter werden während der Schwangerschaft Gottes Fürsorge anbefohlen.
- Die Gnade Jesu Christi begleite das Ungeborene und seine Mutter.
- Der Heilige Geist schenke der Mutter die Kraft, für das Wohlergehen des Ungeborenen nach Leib, Seele und Geist zu sorgen.

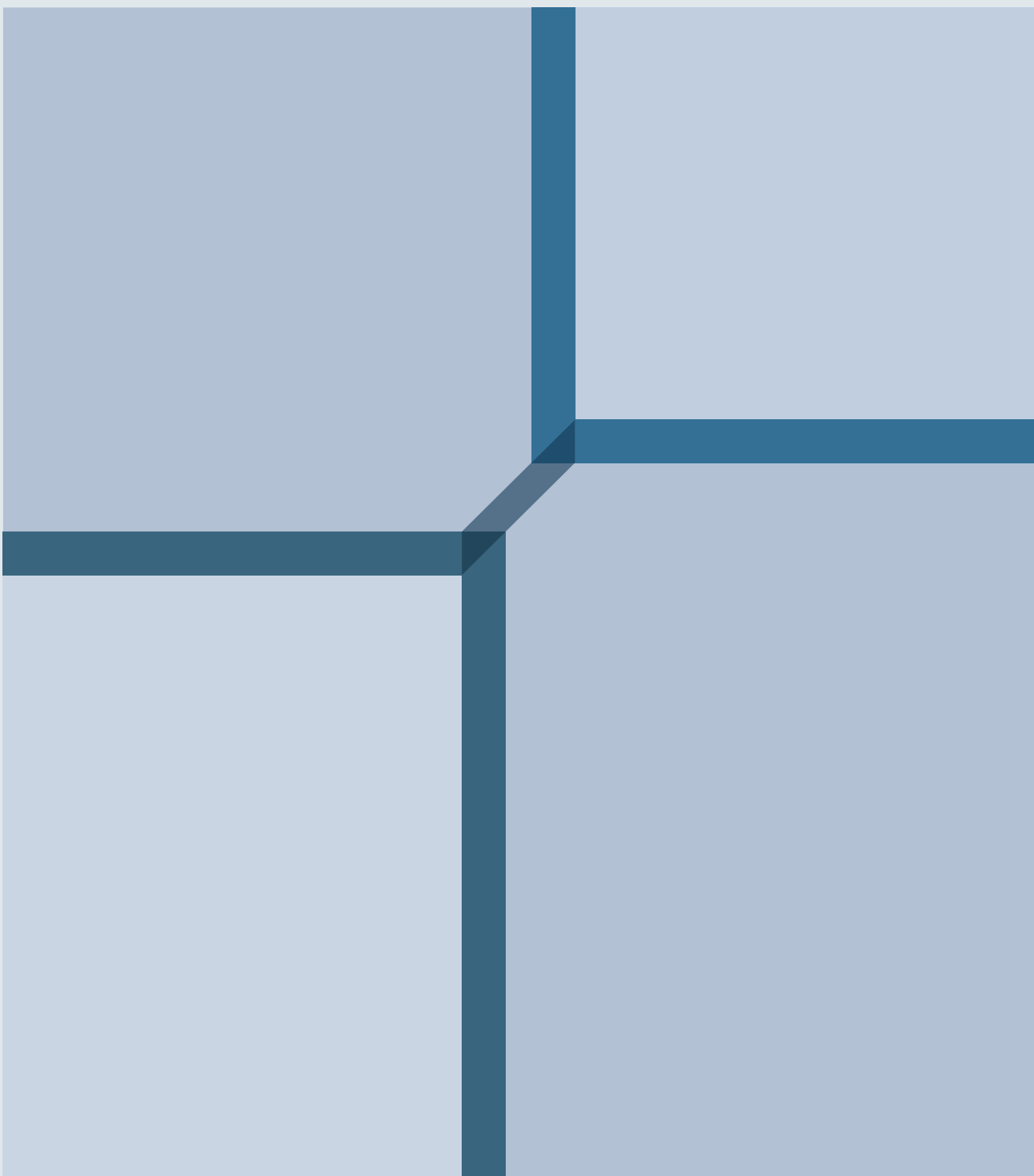
Obligatorischer Abschluss

„Der Segen Gottes begleite euch! Der Friede des Auferstandenen sei mit euch! Amen.“

Schlussgebet

Die Segenshandlung endet mit Gebet und Schlusssegen.

HANDLUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT AMT UND DIENST



5.1 Ordination von Geistlichen

Liturgische Eingliederung

Die Ordination ist die Einsetzung in ein geistliches Amt. Sie wird im Namen des dreieinigen Gottes vom Apostolat unter Handauflegung und Gebet vollzogen. In ihr werden Vollmacht, Heiligung und Segnungen vermittelt.

Die Ordination findet im Anschluss an die Feier des Heiligen Abendmahls statt. Sind mehrere Handlungen vorgesehen, werden sie in folgender Reihenfolge durchgeführt:

- Ruhesetzung, Entbindung von einer Beauftragung oder Ernennung, die an ein Amt gebunden ist
- Ordination, Beauftragung, Ernennung, Bestätigung
- Entbindung von einem Dienst/Ernennung zu einem Dienst, der nicht an ein Amt gebunden ist
- Verlobung, Trauung, Hochzeitsjubiläen

Durchführung

Die Ordination erfolgt durch ein Mitglied des Apostolats.

Ansprache

Es wird folgender Inhalt empfohlen:

Diakonenamt

- Der/Die zum Diakonenamt Berufene ist von Gott ausersehen.²⁴
- Persönliche Gaben werden zum Dienst in der Kirche gesegnet und geheiligt.
- Der Diakon/Die Diakonin empfängt im Rahmen des Amtsauftrags die Vollmacht
 - zur rechten Wortverkündigung.
 - zur trinitarischen Segensspendung (Schlusseggen).

²⁴ Vgl. 5. Glaubensartikel

- Er/Sie zählt zum Amtskörper der jeweiligen Gemeinde und des Bezirks und kann innerhalb dieses Bereichs zu Diensten beauftragt werden.
- Er/Sie ist dazu berufen, mit seinen/ihren Gaben Gott und dem Nächsten aus Liebe zu dienen und seinen/ihren Glauben öffentlich zu bezeugen.
- Er/Sie soll ein Vorbild in einer am Evangelium orientierten Lebensführung sein.²⁵

Priesteramt

- Die/Der zum Priesteramt Berufene ist von Gott ausersehen.²⁶
- Sie/Er wird zum priesterlichen Dienst gesegnet und geheiligt.
- Die Priesterin/Der Priester empfängt zu den bereits mit der Ordination ins Diakonenamt²⁷ verliehenen Vollmachten die Vollmacht zur
 - Spendung des Sakraments der Heiligen Wassertaufe.
 - Spendung des Sakraments des Heiligen Abendmahls.
 - Verkündigung der Sündenvergebung im Namen Jesu Christi und im Auftrag ihres Senders, des Apostels.
 - Durchführung von Segenshandlungen, wie z. B. Konfirmationen, Hochzeiten sowie Trauerfeiern.

Bitte um Zustimmung

Die Gemeinde wird gebeten, sich zu erheben. Die/Der zu Ordinierende wird sinn- gemäß gefragt:

„Nun frage ich Sie vor Gott und der Gemeinde: Sind Sie bereit, das [Diakonenamt/Priesteramt] in der Gemeinde [...] anzunehmen und es in der Treue zu Gott, im Einssein mit dem Apostolat und entsprechend den kirchlichen Regeln auszuführen?“

²⁵ Vgl. 1Tim 3,8–13

²⁶ Vgl. 5. Glaubensartikel

²⁷ Hat der/die Geistliche zuvor das Diakonenamt nicht bekleidet, müssen ihm/ihr auch die dem Diakonat eigenen Vollmachten übertragen werden.

Wollen Sie Ihren Lebenswandel am Evangelium Jesu Christi ausrichten, den Ihnen Anvertrauten im neuapostolischen Glauben, wie er im Glaubensbekenntnis zum Ausdruck kommt, in Demut und in Liebe zu Gott und dem Nächsten dienen? Dann geloben Sie dies mit einem Ja!“

Gebet (mit Epiklese²⁸)

Das Gebet kann folgenden Inhalt haben:

- Bitte um Gottes Segen zum Ja-Wort.
- Bitte um Kraft und Vermögen, das Gelübde zu halten und die mit dem Amt verbundenen Dienste zu erfüllen.
- Bitte an Gott, den Heiligen Geist, in der Ordination Segnung, Heiligung und Vollmacht zu schenken.

Handlung

Das Amt wird kniend vor dem Altar empfangen. Die Ordination wird unter Handauflegung auf das Haupt der/des zu Ordinierenden mit folgenden Worten vollzogen:

„In dem Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, nimm hin das [Diakonenamt/Priesteramt]! Empfange aus dem Apostolat Jesu Christi Vollmacht, Heiligung und Segnung, alle mit diesem Amt verbundenen Dienste in der Kraft des Heiligen Geistes auszuführen!“

28 Anrufung des Heiligen Geistes

Danach werden die dem jeweiligen Amt zugeordneten Vollmachten benannt:

„Nimm hin die Vollmacht ...

- [Diakonenamt:] ... zur rechten Wortverkündigung und zur trinitarischen Segensspendung am Ende des Gottesdienstes!“
- [Priesteramt:] ... zur Durchführung der Heiligen Wassertaufe und zur Aussonderung und Spendung des Heiligen Abendmahls sowie zur Verkündigung der Sündenvergebung im Namen Jesu Christi und im Auftrag deines Senders, des Apostels. Darüber hinaus bist du nun befugt, kirchliche Segenshandlungen durchzuführen.“

Daran schließen sich Worte zur Segnung und Heiligung des Geistlichen an:

- Gott erwecke, stärke und vermehre die vorhandenen Gaben und übermittle zusätzliche Kräfte.²⁹
- Gott schenkt mit dem Amt, das heilig ist, Anteil an seiner Heiligkeit. In der Kraft des Heiligen Geistes können heilige Handlungen vollzogen werden.³⁰
- Verkündige das Evangelium Christi und tritt dafür ein. Betreue die dir zur Seelsorge anvertrauten Gläubigen, sei ihnen Vorbild und fördere ihren Glauben. Begleite sie betend auch in den Belastungen des natürlichen Lebens.³¹
- Trage bei zur Freude der Anvertrauten, verstehe dich nie als Herr über ihren Glauben.³²
- Die Freude am Herrn sei allezeit deine Stärke.³³
- Die Engel des Herrn geleiten dich auf all deinen Wegen.

Obligatorischer Abschluss

*„Der Segen Gottes begleite dich!
Der Friede des Auferstandenen sei mit dir! Amen.“*

²⁹ Vgl. KNK-FA 416

³⁰ Vgl. KNK-FA 417

³¹ Vgl. KNK-FA 468

³² Vgl. 2Kor 1,24

³³ Vgl. Neh 8,10



Ordination



Ordination

5.2 Beauftragung von Geistlichen

Liturgische Eingliederung

Die Beauftragung ist die Übertragung eines mit einem geistlichen Amt verbundenen Dienstes, der eine Leitungsfunktion in Gemeinde, Bezirk, Gebietskirche oder Gesamtkirche beinhaltet.

Die Beauftragung findet im Anschluss an die Feier des Heiligen Abendmahls statt. Sind mehrere Handlungen vorgesehen, werden sie in folgender Reihenfolge durchgeführt:

- Ruhesetzung, Entbindung von einer Beauftragung oder Ernennung, die an ein Amt gebunden ist
- Ordination, Beauftragung, Ernennung, Bestätigung
- Entbindung von einem Dienst/Ernennung zu einem Dienst, der nicht an ein Amt gebunden ist
- Verlobung, Trauung, Hochzeitsjubiläen

Durchführung

Die Beauftragung erfolgt durch den Apostel/die Apostelin oder einen dazu bestimmten Geistlichen im priesterlichen Amt.

Ansprache

Es werden nachstehend u. a. folgende Inhalte empfohlen:

Bezirksvorsteher/Bezirksvorsteherin

- Die Bezirksvorsteherin/Der Bezirksvorsteher ist für mehrere Gemeinden in geistlicher und organisatorischer Hinsicht zuständig.
- Das beinhaltet, dass sie/er die Lehre gemäß dem neuapostolischen Glaubensbekenntnis bzw. dem Katechismus vertreten und das Evangelium rein verkündigen wird. Zugleich wird sie/er darüber wachen, dass dies auch durch die anderen Geistlichen geschieht.

- Zum Dienst gehören Seelsorge, die Sicherstellung der Seelsorge im Kirchenbezirk und die Versorgung von geistlichen Ämtern und Diensten (Lehrkräfte, Jugendbeauftragte) im Kirchenbezirk.

Gemeindevorsteher/Gemeindevorsteherin

- Der Gemeindevorsteher/Die Gemeindevorsteherin ist für eine Gemeinde in geistlicher und organisatorischer Hinsicht zuständig.
- Das beinhaltet, dass er/sie die Lehre gemäß dem neuapostolischen Glaubensbekenntnis bzw. dem Katechismus vertreten und das Evangelium rein verkündigen wird. Zugleich wird er/sie darüber wachen, dass dies auch durch die anderen Geistlichen geschieht.
- Zum Dienst gehören Seelsorge, die Sicherstellung der Seelsorge in der Gemeinde und die Versorgung von geistlichen Ämtern und Diensten (Lehrkräfte, Jugendbeauftragte) in der Gemeinde.
- Der/Die mit der Gemeindeleitung Beauftragte trägt dafür Sorge, dass sich Gemeindemitglieder mit ihren Gaben zum Wohle aller einbringen können.

Bitte um Zustimmung

Die Gemeinde wird gebeten, sich zu erheben. Sinngemäß wird der/die zur Beauftragung ausersehene Geistliche gefragt:

„Nun frage ich Sie [im Auftrag des Apostels/der Apostelin] vor Gott und der Gemeinde: Sind Sie bereit, ihren Auftrag als [Bezeichnung] in [Wirkungskreis] in der Treue zu Gott, im Einssein mit dem Apostolat und entsprechend den kirchlichen Regeln auszuführen? Dann geloben Sie dies mit einem Ja.“

Gebet (mit Epiklese³⁴)

Das Gebet kann folgenden Inhalt haben:

- Bitte um Gottes Segen zum Ja-Wort.
- Bitte um Kraft und Vermögen, das Gelübde zu halten und die mit dem Amt verbundenen Dienste zu erfüllen.
- Bitte an Gott, den Heiligen Geist, in der Beauftragung Segnung und Heiligung zu schenken.

Handlung

Die Beauftragung wird kniend vor dem Altar empfangen. Sie wird unter Handauflegung auf das Haupt des/der betreffenden Geistlichen und mit folgenden Worten vollzogen:

„In dem Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, nimm hin den Auftrag, [als Bezirksvorsteher/Bezirksvorsteherin, als Gemeindevorsteher/Gemeindevorsteherin] zu dienen! Der dreieinige Gott möge dich segnen und heiligen, um alle mit diesem Auftrag verbundenen Dienste im Sinne Jesu Christi auszuführen!“



Beauftragung

34 Anrufung des Heiligen Geistes

Daran können sich Segensworte mit folgendem Inhalt anschließen:

- Gott erwecke, stärke und vermehre die vorhandenen Gaben, die zur Ausführung deiner Leitungsaufgabe notwendig sind.³⁵
- Gott schenke dir die Weisheit, Entscheidungen zu treffen, die [dem Bezirk/der Gemeinde] zur Bewahrung und Förderung dienen.
- Verrichte deinen Dienst in Liebe zu allen Gemeindemitgliedern [im Bezirk/in der Gemeinde] und im Einssein mit dem Apostolat.
- Wache über das dir Anvertraute, damit das Evangelium Jesu Christi so weitergetragen wird, wie es der Lehre der Apostel entspricht.
- Sorge dafür, dass die vom Apostolat festgelegten Regeln der Kirche eingehalten werden.

Obligatorischer Abschluss

„Der Segen Gottes begleite dich!

Der Friede des Auferstandenen sei mit dir! Amen.“

5.3 Ernennung von Geistlichen

Liturgische Eingliederung

Die Ernennung ist die Übertragung eines Dienstes zur Unterstützung einer leitenden Amtsträgerin/eines leitenden Amtsträgers. Sie findet im Anschluss an die Feier des Heiligen Abendmahls statt. Sind mehrere Handlungen vorgesehen, werden sie in folgender Reihenfolge durchgeführt:

- Ruhesetzung, Entbindung von einer Beauftragung oder Ernennung, die an ein Amt gebunden ist
- Ordination, Beauftragung, Ernennung, Bestätigung
- Entbindung von einem Dienst/Ernennung zu einem Dienst, der nicht an ein Amt gebunden ist
- Verlobung, Trauung, Hochzeitsjubiläen

Durchführung

Ernennungen erfolgen durch ein Mitglied des Apostolats oder durch dazu von ihm bestimmte Geistliche im priesterlichen Amt.

Ansprache

Es wird nachstehender Inhalt empfohlen:

Bischof/Bischöfin

- Der Bischof/Die Bischöfin ist ein Helfer/eine Helferin der Apostelin/des Apostels und unterstützt diese/n in der Seelsorge- und Lehrtätigkeit.
- Ggf. unterstützt der Bischof/die Bischöfin die mit der Leitung von Bezirken und Gemeinden beauftragten Geistlichen.
- Geistliche und Gemeindemitglieder, die besonderer Zuwendung bedürfen, sollen durch den Bischof/die Bischöfin einfühlsame Seelsorge erfahren.

Vertreter/Vertreterin des Bezirksvorstehers/der Bezirksvorsteherin

- Der Vertreter/Die Vertreterin ist ein Helfer/eine Helferin der Bezirksvorsteherin/des Bezirksvorstehers und unterstützt diese/n in der Seelsorge- und Lehrtätigkeit.
- Ggf. unterstützt er/sie die mit der Leitung von Gemeinden beauftragten Geistlichen.
- Geistliche und Gemeindemitglieder, die besonderer Zuwendung bedürfen, sollen durch den Vertreter/die Vertreterin einfühlsame Seelsorge erfahren.

Vertreter/Vertreterin des Gemeindevorstehers/der Gemeindevorsteherin

- Der Vertreter/Die Vertreterin ist ein Helfer/eine Helferin der Gemeindevorsteherin/des Gemeindevorstehers und unterstützt diese/n in der Seelsorge- und Lehrtätigkeit.
- Ggf. unterstützt er/sie die Priester und Diakone in der Gemeinde in deren Amtstätigkeiten.
- Geistliche und Gemeindemitglieder, die besonderer Zuwendung bedürfen, sollen durch den Vertreter/die Vertreterin einfühlsame Seelsorge erfahren.

Bitte um Zustimmung

Die Gemeinde wird gebeten, sich zu erheben. Sinngemäß wird die/der zu ernennende Geistliche gefragt:

„Nun frage ich Sie [im Auftrag des Apostels/der Apostelin] vor Gott und der Gemeinde: Sind Sie bereit, als [Bezeichnung] in der Treue zu Gott, im Einssein mit dem Apostolat und entsprechend den kirchlichen Regeln [den Apostel/die Apostelin bzw. den Bezirksvorsteher/die Bezirksvorsteherin bzw. den Gemeindevorsteher/die Gemeindevorsteherin] in seiner/ihrer Leitungsfunktion in [Wirkungskreis] zu unterstützen? Dann geloben Sie dies Gott vor der Gemeinde mit einem Ja.“

Gebet (mit Epiklese³⁶)

Das Gebet kann folgenden Inhalt haben:

- Bitte um Gottes Segen zum Ja-Wort.
- Bitte um Kraft und Vermögen, das Gelübde zu halten und die mit dem Amt verbundenen Dienste zu erfüllen.
- Bitte an Gott, den Heiligen Geist, in der Ernennung der Ernannten/dem Ernannten beizustehen.

Handlung

Die Ernennung erfolgt stehend vor dem Altar. Der/Dem Betreffenden wird die Hand mit folgenden Worten gereicht:

„Ich ernenne dich [zum Bischof/zur Bischöfin bzw. zum Vertreter/zur Vertreterin des Bezirksvorstehers/der Bezirksvorsteherin bzw. des Gemeindevorstehers/der Gemeindevorsteherin]. Der dreieinige Gott segne und stärke dich, um alle mit dieser Ernennung verbundenen Dienste erfüllen zu können.“

- Danach werden die der jeweiligen Ernennung zugeordneten Aufgaben benannt.
- Abschließend erfolgen weitere Segenswünsche.

³⁶ Anrufung des Heiligen Geistes



Ernennung zu einem Dienst mit Amt

5.4 Bestätigung von Geistlichen

Liturgische Eingliederung

Wechselt eine Amtsträgerin/ein Amtsträger ihren/seinen Wirkungsbereich, ist eine Bestätigung in ihrem/seinem Amt im neuen Bereich notwendig.

Liturgisch findet eine Bestätigung im Anschluss an die Feier des Heiligen Abendmahls statt. Sind mehrere Handlungen vorgesehen, werden sie in folgender Reihenfolge durchgeführt:

- Ruhesetzung, Entbindung von einer Beauftragung oder Ernennung, die an ein Amt gebunden ist
- Ordination, Beauftragung, Ernennung, Bestätigung
- Entbindung von einem Dienst/Ernennung zu einem Dienst, der nicht an ein Amt gebunden ist
- Verlobung, Trauung, Hochzeitsjubiläen

Durchführung

Die Bestätigung von Geistlichen im priesterlichen Amt und im Diakonenamt erfolgt im Regelfall durch die Bezirksvorsteherin/den Bezirksvorsteher.

Handlung

Die Bestätigung erfolgt stehend vor dem Altar. Der/Dem Betreffenden wird die Hand mit folgenden Worten gereicht:

„Ich bestätige dich [im Auftrag des Apostels/der Apostelin] in deinem Amtsauftrag [im Apostelbereich/Bezirk/in der Gemeinde] als [Amtsbezeichnung]. Gott stärke und begleite dich auch weiterhin in deinem neuen Wirkungskreis.“

5.5 Ernennung zu Diensten, die nicht an ein geistliches Amt gebunden sind (Lehrkräfte, Jugendbetreuer/Jugendbetreuerinnen)

Gemeindemitglieder oder Geistliche, die langfristig als hauptverantwortliche Lehrkraft auf Bezirks- oder Gemeindeebene in Vorsonntagsschule, Sonntagschule, Religions- und Konfirmandenunterricht oder hauptverantwortlich in der Jugendbetreuung tätig sein sollen, werden zu diesem Dienst ernannt.

Liturgische Eingliederung

Die Ernennung von Gemeindemitgliedern oder Geistlichen zu einem nicht an ein Amt gebundenen Dienst erfolgt im Gottesdienst oder nach dem Gottesdienst vor der Gemeinde oder aber im Kreis derjenigen, für die der Dienst ausgeübt werden soll.

Findet sie im Gottesdienst statt, dann geschieht sie im Anschluss an die Feier des Heiligen Abendmahls. Sind mehrere Handlungen vorgesehen, werden sie in folgender Reihenfolge durchgeführt:

- Ruhesetzung, Entbindung von einer Beauftragung oder Ernennung, die an ein Amt gebunden ist
- Ordination, Beauftragung, Ernennung, Bestätigung
- Entbindung von einem Dienst/Ernennung zu einem Dienst, der nicht an ein Amt gebunden ist
- Verlobung, Trauung, Hochzeitsjubiläen

Durchführung

Die/Der zuständige Geistliche im priesterlichen Amt führt die Ernennung durch.

Ansprache

Es wird u. a. nachstehender Inhalt empfohlen:

Lehrkräfte³⁷

- Die Lehrkraft hat den Auftrag, die Eltern in ihrer Verantwortung zu unterstützen, die Kinder im neuapostolischen Glauben zu erziehen.
- Die Unterstützung erfolgt, indem die Kinder anhand der von der Kirche zur Verfügung gestellten Lehrwerke unterrichtet werden.
- Die Lehrkraft soll die Kinder darin unterstützen, einen persönlichen Glauben zu entwickeln. Dazu gehört, den Wert von Gebet und Gottesdienst herauszustellen und sie zu ermuntern, sich mit den Inhalten unseres Glaubens auseinanderzusetzen.
- Die Lehrkraft handelt in Abstimmung mit und im Auftrag der Bezirks- oder Gemeindeleitung.

Jugendbetreuer/Jugendbetreuerinnen³⁸

- Die/Der zur Jugendbetreuung Ernante steht als persönliche Ansprechpartnerin/persönlicher Ansprechpartner den Jugendlichen in unterschiedlichen Lebenssituationen und Glaubensfragen zur Seite.
- Sie/Er ermuntert die Jugendlichen, sich in den vielfältigen Betätigungsfeldern der Gemeinde einzubringen und ihren Glauben zu praktizieren und in ihrer Umgebung zu bekennen und zu vertreten.
- Die Jugendbetreuerin/Der Jugendbetreuer handelt in Abstimmung mit und im Auftrag der Bezirks- oder Gemeindeleitung.

³⁷ Vgl. KNK 12.4.1

³⁸ Vgl. KNK 12.4.2

Bitte um Zustimmung

Die Gemeinde wird gebeten, sich zu erheben. Sinngemäß wird an die Schwester/den Bruder vor der Ernennung die Frage gerichtet:

„Nun frage ich Sie vor Gott und der Gemeinde: Sind Sie bereit, künftig im Bezirk/in der Gemeinde in Demut und Treue Seelsorge für die Kinder/Jugendlichen zu leisten? Sind Sie bereit, allen Kindern/Jugendlichen, die ihnen anvertraut sind, in der Liebe zu Jesus Christus zu dienen? Dann geloben Sie dies mit einem Ja.“

Gebet

Das Gebet kann folgenden Inhalt haben:

- Bitte um Gottes Segen zum Ja-Wort.
- Bitte um Kraft und Vermögen, das Gelübde zu halten, um den damit verbundenen Dienst erfüllen zu können.
- Bitte an Gott, der/dem Ernannten beizustehen.

Handlung

Die Ernennung erfolgt ggf. stehend vor dem Altar. Dem/Der Betreffenden wird die Hand mit folgenden Worten gereicht:

„Ich ernenne dich [zur Lehrkraft bzw. zum Jugendbetreuer/zur Jugendbetreuerin]. Der dreieinige Gott segne und stärke dich, um alle mit dieser Ernennung verbundenen Dienste erfüllen zu können.“

- Danach werden die der jeweiligen Ernennung zugeordneten Aufgaben benannt.
- Abschließend erfolgen weitere Segenswünsche.



Ernennung zu einem Dienst ohne Amt

5.6 Entbindung von einer Beauftragung oder Ernennung

5.6.1 Entbindung von einer Beauftragung oder Ernennung von Geistlichen

Liturgische Eingliederung

Die Entbindung eines/einer Geistlichen von einer Beauftragung oder von einer Ernennung findet im Anschluss an die Feier des Heiligen Abendmahls statt.

Sind mehrere Handlungen vorgesehen, werden sie in folgender Reihenfolge durchgeführt:

- Ruhesetzung, Entbindung von einer Beauftragung oder Ernennung, die an ein Amt gebunden ist
- Ordination, Beauftragung, Ernennung, Bestätigung
- Entbindung von einem Dienst/Ernennung zu einem Dienst, der nicht an ein Amt gebunden ist
- Verlobung, Trauung, Hochzeitsjubiläen

Durchführung

Entbindungen von einer Beauftragung bzw. von einer Ernennung erfolgen durch Mitglieder des Apostolats oder von ihm dazu bestimmte Geistliche im priesterlichen Amt.

Handlung

Der/Dem Betreffenden wird vor dem Altar der Dank für das Dienen und den Einsatz ausgesprochen. Anschließend wird ihr/ihm die Hand gereicht und die Entbindung von der Beauftragung oder Ernennung mit folgenden Worten vorgenommen:

*„Ich entbinde dich [im Auftrag des Apostels/der Apostelin]
von deiner Beauftragung/Ernennung als [Bezeichnung]
in [Wirkungskreis].“*

5.6.2 Entbindung von einer Ernennung zu Diensten, die nicht an ein Amt gebunden sind (Lehrkräfte, Jugendbetreuer / Jugendbetreuerinnen)

Liturgische Eingliederung

Die Entbindung von einer Ernennung erfolgt entweder im Gottesdienst oder nach dem Gottesdienst vor der Gemeinde oder aber im Kreis derjenigen, für die der Dienst ausgeübt wurde.

Findet die Entbindung innerhalb eines Gottesdienstes statt, geschieht dies im Anschluss an die Feier des Heiligen Abendmahls. Sind mehrere Handlungen vorgesehen, werden sie in folgender Reihenfolge durchgeführt:

- Ruhesetzung, Entbindung von einer Beauftragung oder Ernennung, die an ein Amt gebunden ist
- Ordination, Beauftragung, Ernennung, Bestätigung
- Entbindung von einem Dienst/Ernennung zu einem Dienst, der nicht an ein Amt gebunden ist
- Verlobung, Trauung, Hochzeitsjubiläen

Durchführung

Entbindungen von einer Ernennung erfolgen durch das Apostolat oder von ihm dazu bestimmte Geistliche im priesterlichen Amt.

Handlung

Dem/Der Betreffenden wird ggf. vor dem Altar der Dank für das Dienen und den Einsatz ausgesprochen. Anschließend wird ihm/ihr die Hand gereicht und die Entbindung von der Ernennung mit folgenden Worten vorgenommen:

„Ich entbinde dich [im Auftrag des Apostels/der Apostelin] von der Ernennung als [Bezeichnung].“

5.7 Ruhesetzung von Geistlichen

Liturgische Eingliederung

Die Ruhesetzung eines Amtsträgers/einer Amtsträgerin findet im Anschluss an die Feier des Heiligen Abendmahls statt.

Sind mehrere Handlungen vorgesehen, werden sie in folgender Reihenfolge durchgeführt:

- Ruhesetzung, Entbindung von einer Beauftragung oder Ernennung, die an ein Amt gebunden ist
- Ordination, Beauftragung, Ernennung, Bestätigung
- Entbindung von einem Dienst/Ernennung zu einem Dienst, der nicht an ein Amt gebunden ist
- Verlobung, Trauung, Hochzeitsjubiläen

Durchführung

Ruhesetzungen von Amtsträgern und Amtsträgerinnen erfolgen durch den Apostel/die Apostelin oder durch von ihm dazu bestimmte Geistliche im priesterlichen Amt.

Handlung

Dem/Der Betreffenden wird vor dem Altar der Dank für das Dienen und den Einsatz ausgesprochen.

Anschließend wird ihm/ihr die Hand gereicht und die Entbindung vom Amtsauftrag vollzogen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Amtsvollmacht weiterhin besteht.

Dies geschieht mit folgenden Worten:

„Ich entbinde dich [im Auftrag des Apostels/der Apostelin] von deinem Amtsauftrag. Die Amtsvollmacht, die du empfangen hast, bleibt bestehen.“